



## Das I. Capitel. Von der Pferd-Zucht.

### Inhalt.

§. 1. Hochachtung der Pferde/bey unterschiedlichen Nationen. §. 2. Exempel derer, die glücklich durch die Pferde worden. §. 3. Tugenden der Pferd sind einem Menschen zu wünschen. §. 4. Bucephalus. §. 5. Caesaris Pferde. Mehr Tugenden der Pferde. §. 6. Eintheilung in das Erziehen und Erkennen guter Pferde.

§. 1.



So haben uns in diesem Buch von einem Thier zu schreiben fürgenommen / welches seinem Ursprung nach das edleste / an Verrichtungen das munterste / an Glücksfällen das geehrteste und wertheste / und dem Nutzen nach / das unentbehrlichste vor andern unvernünftigen gehalten wird: Weil wir Menschen insgemein / nach eines jede Stand und Vermögen / uns der Pferde in allerhand Nothdurfft und Bequemlichkeit / zu Lust und Ernst / zur Pracht und Beyhülff / zu Freud und Streit / und folglich in den hauptsächlichsten Zufällen dieses Lebens füglich zu bedienen wissen. Deswegen ein sorgfamer Haus-Vatter billich eine gute Erkantnis und Erziehung desjenigen anzuschaffen hat / was er nicht entbehren / und was ihm unzähllichen Nutzen / ich wolte fast sagen / nicht weniger Ehre bringen kan. Dann ob es gleich sonst meistens für ein kriegerisches und dem Marti geheiligtes Thier gehalten wird / daher der seel. Herr Arnold der Aeltere / in dem Programmate über die Oration eines meiner hohen Ehnen / da er aus dem Nürnbergischen Auditorio / in die Fremde zu gehen / die Spitz-Ruthe in eine Feder verwandelt / und mit einer zierlichen Oration einen feyerlichen Abschied nahm / gar schön geschrieben:

Bello armantur equi, bellum hæc armenta  
minantur;

So ist es doch auch / von denen Persern / dem Phæbo / oder der Sonnen / wegen des gemeinen Nutzens / welcher von der Sonne / wie vom Pferd / auf alle Menschen fällt / gewidmet worden. Ich will nicht sagen / daß die alten Teutschen ihren Bräuten / unter andern Geschenken / auch

ein weißes Pferd übersendeten / und die Nothwendigkeit dieses Thiers im Haushalten nicht nur anzeigten / sondern auch zu verstehen gaben / daß / wie ein Ross in Frieden- und Kriegs-Zeiten der menschlichen Gesellschaft unbeschreiblichen Vortheil bringe: also auch die mit dieser Gab vereinbarte Person klärer / als die Griechen und Römer / welche das Haar der Bräute mit einer Lanke zertheilten / andeuteten: daß beyde Ehe-Leut in Frieden / in der Arbeit / und endlich auch im Kriege Gesehrten seyn wollen. Die Braut gab durch Annehmung dieses Geschencks zu verstehen; wie sich dieses Thier die Freiheit von einem Mann nehmen lasse / so nehme sie die Herrschaft ihres gebietenden Liebsten über sich: Sie wolte bey Glück und Unglück alle dessen Zufälle für die Ihrige schätzen / bey der Gefahr mit ihm den Harnisch anzuziehen; und in Friedens-Zeiten / dem Haus / durch unermüdetes Arbeiten aufzuhelfen: wie ein Pferd in Fried und Krieg gleich nützlich ist.

§. 2. Bey denen Türcken / Persen und Tatern sind sie in solchem Werth / daß diese Leute / welche sonst vom Adel der Menschen gar keinen Staat machen / über ihre Pferde die Geschlecht-Register / wie bey uns die Edel-Leute / über ihre Vor-Eltern machen und aufheben. Zu unsern Zeiten noch kan man wol keine grössere Ehre / als wann man einen hohen Potentaten / oder sonst grossen Herrn ein geistiges und mächtiges Ross verehret / einlegen. Dann sie einem solchen Präsent / öftters ihre Ehre / wolangebracht Geschicklichkeit / und öftters Leib und Leben zu danken haben. Darius ist dadurch Sporn-streichs auf den Persischen Thron geritten. Primislaus der Edelmütige Baur hat durch ein Pferd der Libissa die Böhmisches Cron erlangt. Und ist in allen Historien nur ein einziges Pferd / welches alle seine Besitzer unglücklich gemacht hat / bekannt / nemlich das Wunder-Pferd Ca. Seji, welches in den Sprichwörtern / als ein Unglücks-Bringer deswegen berühmt ist / weil / ob es wol an Höhe / Stärke und Farb seines gleichen nicht hatte / alle dessen Besitzer elendig gestorben und verdorben sind. Gestalten dieses nicht nur gedachtem Sejo, sondern auch nach ihm Cornelio Dolabellæ, ferner Cajo Cassio und endlich Marco Antonio wiederfahren seyn soll. Ich wolte aber viel mehr sagen / dieses Pferd sey unglücklich gewesen / daß es eben solchen Herren / die durch übles Aufführen ihr eigenes Unglück beschleunigt und reif gemacht / dienen müssen.

§. 3. Dieses ist gewiß / man möchte manchen Menschen die Tugend eines Pferdes wünschen. Dieses edle Thier gewohnet dergestalt des Menschen Sprach / daß man

man es durch Zusprechen sitzsam und muthig ohne Gebrauch der Sporn und der Spitz-Ruthen machen kan; da sich doch der Mensch öfters weder von Göttern noch der Welt dahin bringen und zwingen läßt / daß er das thue / was er doch ohne dem zu thun schuldig / und genöthigt ist / wo er nicht sein eignes Unheil muthwilliger weiß über sich erzwingen will. Bey dieser natürlichen Ungleichheit des Trachten Humors der Pferde / merckt man billich an / daß gleichwie die in temperirt- oder etwas warmen Climate gezeugte Menschen gelehrsam / dann die allzufalten Nordischen oder Sudlichen Völcker sind; also auch die Pferde / welche in warmen und trucknen Ländern fallen / mehr aufmercksam und gelernig seyen / als diejenige / welche in rauhen und Saturnischen Gegenden geworffen werden.

§. 4. Diese Alexandri Bucephalus, niemand als seinen Herrn aussitzen / so ist das eine Tugend / welche man an vielen Menschen irrs gehet / und man höret noch immer viel Männer / die ihren Weibern einen solchen Ochsen-Kopff wünschen / damit sie nicht immer nach der Haut auf dem Wirbel fühlen müssen; ob nicht etwas heraus wachse / daß ein Ochs auf dem Gehirne trägt. Was sonst Alexandri Ross / welches den Namen vom Ochsen-Kopff geführt / anlangt / so wissen die Gelehrten / daß es der wohlgestalteten Pferde eines / und aus der Stutterey Philonici Pharsali in Thessalien gewesen: es war auf der vordern rechten Bug mit der Gestalt eines Ochsen-Kopffes gebrennt / und weil dieses allen Pferden Philonici widerfahren / so wurden sie alle Bucephali genennt. Es wurden auch mehr dergleichen Ochsen Köpffe berühmt worden seyn / wann es mehr Alexandros gegeben hätte. Und ist es ja noch heut zu Tag nichts neues / daß man / denen edlen Pferden / allerhand Zeichen aufbrenne / damit sich ein ehrlicher Mann desto besser darnach richten / und einem Pferd guter Art nachtrachten könne. Bucephalus war zwar am vordern Bug gebrennt; aber es ist gefährlich / weil daselbst viel Adern sind; hingegen sicherer / wann man ihnen das Zeichen an beyde hintere Schenckel / wo es keine Adern hat einbrennt: am gefährlichsten aber / wann man mit dieser Pferd-Bemerkung den Kopff / oder den Kinbacken angreifen will. Wie wir mehr davon reden werden / wann uns die Ordnung der Abhandlung dahin bringet / wo man vom Pferde-Zeichnen zu reden Anlaß bekommen soll / nemlich im 15. Capitel.

§. 5. Gleichwie nun dieses ein sonderbares Stück der Treu gewesen / daß Alexandri Ross / welches man auch von Julii Pferde vornen mit Menschen-Füssen / wann anderst wahr ist / was die Aberglaubisch- und gerne Wunder-Werck aus dem Kopff gebährende Römer schreiben / sagt / keinen andern aussitzen lassen: Also weiß man / und erfährt täglich andere Proben von der Treu / großmüthiger Pferde. Julii Caesaris Pferde sollen gewemet (man verzeihe mir dieses Wort / weil ich des Suetoni Ubertim flevunt in Rubicone flumine, nicht anderst für dieses mal teutsch geben kan) und also den erbärmlichen Anblick dessen Ermordung auf dem Rath-Haus mit 23. Wunden vorher beklaget haben. Wie mancher Mensch saufft sich von Biß / und würde um Leib und Seele kommen / wann das Pferd nicht mehr Fürsichtigkeit brauchte / noch den vollen Tropfen / durch gefährliche Wasser / über Stock / Berg / Stein und Abstürkung so gemach dahin trüge / als ob es auf Ethern gieng. Wann wahr ist / was Plinius, der sonst mehr neben hinspricht / schreibt / so kam ein Scythischer König im Streit um; das Pferd blieb unverlehet / und als ein unabsonderlicher Geseht / bey dem todten Leichnam sehen. Ließ sich auch

seines Herrns Beschützung dergestalt angelegen seyn / daß es einen jungen Soldaten / der den entlebten König plündern und ausschälen wolte / geschlagen / nicht nur zertreten / sondern auch mit Zähnen zerfleischet. Man lasse einem Menschen nur ein geringes Unglück begegnen / und sehe / wie dessen Diener und Freunde bey ihm bleiben / und ob sie sich nicht als Kuchen-Freunde / welche ihm so lang Stand halten / als ein niedlicher Rauch aus dem Camin gehet / erzeigen; ob sie nicht als Schwalben-Freunde sich weissen werden / welche die warmen Glücks-Tage über bey ihm verharren / und ein diensthaftes Geschwirre um und in das Haus machen; so bald sich aber die kalte Zeit der Noth und Dürffigkeit herbey nahet / ehe sterben / als länger bey ihm bleiben mögen. Da man hingegen alle Tag besondere Anmerkungen so wol an Pferden / welche zur Nahrung oder Arbeit angestrengt / welche zum Pracht gepfleget / welche zum Krieg erlesen werden / haben kan: wie emsig sie sich / wie geistig und lebhaft / wie mutig / sorgsam und diensthaft sie sich bis in den Todt für das Futter / erweisen.

§. 6. In Summa es ist unter allen vierfüßigen kein mächtiger / schöner / aufgeweckter / ernstlicher / getreuer noch tapfferes Thier / als die Pferde; und weil ich von dem lehren noch nichts sonderlich angeführt / so weiß jederman / wie sich ein edelmütiges Ross / durch den Hall und Schall der Paucken und Trompeten aufmuntern lasse / daß es ungeschert in ein Kriegs-Heer anlaffe / mit seinem Herrn wieder alle Waffen arbeite / die sitzsame Spitz-Ruthe / mehr als Lanzen / Schwerdt und Feuer fürchte / und wann es schon verwundet worden / doch nicht das geringste vom Gehorsam gegen seinen Herrn absetze / ja ehe Kraft und Leben / als die Begierde seinem Herrn zu gehorchen / ihn zu schützen / oder / wann es ihm beliebt / aus der Gefahr zu tragen / verlehre. Wann nun dieses alles so / wie es ist / gewiß ist / so hat ein fleißiger Haus-Vatter billich dahin zu sehen / wie er dieses edel und nützliche Thier / ohne welches er / über vor erzehlte Ursachen und Lobsprüche / weder sonderliche Haus- noch Feld-Arbeiten verrichten / weder schnell auf der Post / noch bequem von einem zum andern Ort reisen kan / wo er Gelegenheit hat / selbst erziehen und recht erkennen möge. Dahero erscheinet nun aus diesen letzten Worten alsobald / daß die ganze Abhandlung der Pferde / von uns erstlich in die Erziehung / und dann in die Erkennenus der guten Pferde / werde eingetheilet werden.

## Rechts-Anmerkungen.

Ad Libr. 5. p. 1. Cap. 1.

Als erste Leben der Menschen / nach den Fall Adams / ist die Vieh-Zucht / und der erstgebohrne Sohn desselben Cain ein Bauer oder Ackermann / der ander aber Abel / ein Schaaf-Hirt gewesen. vid. Gen. 4. v. 2. Unter der Vieh-Zucht aber sind nicht allein diejenige Thier / so die Menschen zur Speise gebrauchen / sondern auch diese begriffen / deren sich selbige zur Arbeit bedienen / worunter nebst andern die Pferd oder Ross gehören / Jacob. Bornit. de rerum iustic. Tr. 1. cap. 19. & Klock. de Arar. lib. 2. Cap. 4. n. 1. von deren Lobwürdigen Tugenden wir in diesem Capitel etwas wenigens beyzubringen entschlossen sind.

Selbige bestehen nun in nachfolgenden Stücken / und zwar 1.) in Impatientia otii, oder in Flihung der Faulheit und des Müßiggehens / an erwogen ein heroisches Pferd immerhin unruhig / und in steter Arbeit

ist/so/das der berühmte Poët Virgilius nicht unrecht dar-  
von geschrieben. Lib. 4. Aeneid.

Stat Ionipes, ac fræna terax spumantia mandit.

2.) In generositate & fortitudine, in der Generosität  
und Tapfferkeit / in welcher Obsicht die Pferd bey den  
Römern dem Gott Marti geheiliget / auch von demselbige  
zum Krieg gebraucht wurden. vid. Fest. de V. S. pag. 283.  
Flor. lib. 6. cap. 12. n. 15. & Klock. L. 2. de Arar. cap. 4.  
Und zwar dergestalten / das sie ihre Knaben von der jar-  
testen Jugend an in den Ritterspielen übeten / davon der  
vorbelobte Virgilius Lib. 7. Aeneid. abermalen also  
schreibet :

Ante Urbem pueri, & primævo flore juventus  
Exercetur equis, domitantque in pulvere curfus,  
Aut acres tendunt arcus, aut lenta lacertis  
Spicula contorquent, cursuque iætuque lacessunt.

Welche junge Soldaten die Alte Tirones genennet /  
davon hernach das Teutsche Wort: **Törner** Turniren  
herkommen / welches so viel heisset / als sich auf Solda-  
ten Manier in deren Waffen exerciren. Wehner.  
Obf. pr. Voc. Turnirer / Törner. Zu welchen Turni-  
ren / Stechen oder Ringel-Rennen / welches von  
Henrico Aucupe wieder erneuert worden / heut zu Tag  
nur diejenige / so vom Adlichen Stamm herkommen / und  
die ihren Adel aus vier Väterlich- und Mütterlichen An-  
herren erweisen können / admittirt und gelassen werden.  
Vid. Limx. lib. 6. de l. P. c. 5. n. 55. seq. Reinhard. Ca-  
mes à Solms in lib. Germ. von des Adels Ursprung. ferè  
ad fin. Andr. Rauchbar. p. 2. qu. 25. n. 5. & Henric. Boc.  
de Bell. & Duell. lib. 2. c. 4. n. 5. Von welchen allen /  
absonderlich aber von der Turnier-Ordn. Francisc.  
Pfeil. Consil. 202. per tor. zu lesen ist / davon wir auch  
an einem bequemen Ort und zwar in dem anderten Vo-  
lum. dieses Tractats noch fernerweitig zu handeln geson-  
nen sind. Nechst diesem bestehen auch noch ferner 3.) die  
Eugenden eines heroischen Pferds / in Docilitate, oder  
in der Gelehrigkeit / inmassen die Erfahrung bezeuget /  
das die Pferd dergestalten gezogen / und zu allen Ehn-  
dermassen abgerichtet werden / das man sich darüber ver-  
wundern muß / davon / absonderlich aber von den Dan-  
zen der Pferd / zu lesen Klock. cit. cap. 4. n. 5. 19. & 20.  
ibique Dn. Peller in not. n. 12. & 13. von welchen wir  
ebenfalls in dem anderten Theil noch mehrers handeln  
wollen. Conf. interea Thomas Garzong. in Piazza uni-  
vers. disc. 8. Rubr. von Bereitern / Piciniren / &  
Gumpelzheim. in Gymnasim. Exercit. Academ. p. 3.  
sect. 2. de Equitatione. Und endlich bestehen auch be-  
melde Eugenden 4.) in fidelitate & obsequio, das ist /  
in der Treu und Gehorsam / davon zu lesen Casp. Klock.  
cit. cap. 4. n. 9. Add. Gloss. in l. si servus 54. verb. Cloacam.  
lit. y. ff. de A. E. V. ubi de equo fiente. Sueton. in Jul.  
Cæsar. cap. 81. & Bernegg. in quaest. ad Tacit. qu. 50. an-  
derer Eugenden / womit die Pferde behafftet / (un-  
ter welche gleichermassen diese zu referiren / das sie sich so  
sehr nacheinander sehnen / davon zu lesen Gloss. in l. 1. §.

per servum. vers. per unum. ff. de A. A. P. c. horren-  
dus. 17. c. 32. qu. 5. & Speidel. specul. Jur. Voc. Pferd.  
n. 116.) anjeko nicht zu gedencken. Vid. Rævestrunck  
de Judic. Redhibit. Equestr. cap. 1. n. 5. ibique a leg.  
das man sich also nicht zu verwundern / das die Pferd in  
so grossen Werth sind / (davon ein Exempel an des Ale-  
xandri Pferd den Bucephalo, desgleichen an des Cn. Seji  
bey viel berühmten Klockio. cit. cap. 4. n. 6. zu lesen / Add.  
num. 9. & 10. ubi de sepulchris equorum) und das man  
sich allenthaben so sehr auf die Pferd-Zucht leget / da-  
von Arabia / Polen / Dennemarck / Friesland / und  
andere Länder mehr / ein satzames Exempel geben. Vid.  
Dietherr in Contin. Thel. pr. Besold. voc. Pferd. Wie  
dann auch heut zu Tag in Teutschland an vielen Orten /  
so gut und schöne Pferd gezogen werden / als bey frem-  
den Nationen nittemehr zu finden sind. Klock. cit. cap. 4.  
n. 9. & 20. davon diejenige / so man in der Grafschafft  
Oldenburg ziehet / vor andern den Vorzug haben. Dn.  
Peller ad Klock. n. 40. Welches eben als die Ursach ist /  
warum an vielen Orten / ohne habende sonderbaren Licenz  
kein Pferd aus dem Land zu führen erlaubt ist / aller-  
massen von dem Königreich / Neapoli / Engel. und  
Irland bezeuget Sprenger in der Wechsel-Practik.  
p. 30. von den Niederlanden und andern dem Orten  
mehr aber Marquard. de Jure Mercatur. p. 156. n. 8.  
und dieses wird absonderlich zu Kriegs-Zeiten in Ob-  
acht genommen / als zu welchen kein Pferd aus dem  
Land zu führen / oder dem Feind zu verkauffen erlau-  
bet / sondern bey grosser Straff verboten ist / angesehen /  
die Pferd unter die Waren / so Contraband genennet  
werden (von welches Worts Ursprung zu lesen Müller ad  
Struv. Exerc. ad n. 23. th. 27. lit. µ.) und deren Aus-  
fuhr zu Kriegs-Zeit verboten ist. vid. l. 2. C. quæ res  
export. non deb. zu rechnen sind / allermassen solches nicht  
allein aus dem zwischen den Spanern und Franzo-  
sen geschlossnen Pyrenæischen Frieden / art. 12. & 13.  
in verb. sub prohibitarum mercium genere compre-  
hendi intelliguntur solum omnis modi arma igniaria,  
aliaque eò pertinentia, ut sunt Canones, muschetta,  
mortaria, petardæ bombi, granatz, &c. Equi, Ephippia,  
&c. sondern auch aus dem Tractatu Maritimo, so zwische  
dem jetzigen König von Frankreich Ludwig den  
XIV. und den Hansee-Stätten / anno 1655. aufgerich-  
tet und publiciret worden / klar und lauter zu ersehen ist /  
als worinnen nachfolgendes enthalten. **Wahren von  
Cantraband werden verstanden zu seyn / Kriegs-Mu-  
nition, allerhand Feuer-Waffen / benanntlich Cano-  
nen / Musqueten / &c. wie auch Pferd Thauer-Werck  
und Segel / Tucher.** Vid. Joh. Marquard. de Jure  
Mercat. part. post. sub lit. B. art. 2. & Doctores ad l. 1.  
& 2. C. quæ res export. non deb. wohin auch die letzten  
Verordnungen des Schwäbischen Craises gehören /  
in welchen gleichermassen solche Ausführung der Pferd  
in dem vergangenen letzten Krieg bey grosser  
Straff verboten worden.

\*\*\*

Das



## Das II. Capitel.

Von denen anzustellenden und einzurichtenden  
Stuttereyen.

## Innhalt.

§. 1. Nutzen und Einträglichkeit der Stuttereyen. §. 2. Erwehlung des Platzes darzu. §. 3. Der Luft. §. 4. Ursachen warum bergichte Ort mit zu wählen. Doch sind die Ebenen nicht zu verwerffen. §. 5. Ausschweif/ warum man selbst Stuttereyen anstellen toll. §. 6. Die Pferd-Weide. §. 7. Das Wasser dabey. §. 8. Die Stuttereyen müssen nicht zu Zahlreich seyn an Pferden. §. 9. Mit Plancken umsetz/ und die Weiden eingetheilt werden.

## §. 1.

**E**s ist dann das erste/ der natürlichen Ordnung nach/ das Erziehen der guten Pferde. Man kan nicht laugnen / es ist eine Stutterey anzustellen eine Sache / die grosse Geld Mittel/ einen weiten Platz/ und daher das Vermögen eines grossen Herrn erfordert; aber man darff sich auch versichern / daß der Gewinn / welche aus wolangestellten Stuttereyen in die Cassen fleisset/ weit reichlicher / als alle andere Vieh-Zucht sey. Wann uns nicht Hr. Marx Fugger in seinem schönen Buch von der Pferd-Zucht eine schöne Vergleichung der Ehier/ und des von ihnen entstehenden Reichthums / dabey auch den Ausspruch für die Pferd-Zucht hinterlassen hätte / wolten wir uns hier gerne die Mühe / selbige auszuführen/ nehmen/ und dieses Buch auch damit weitläufftiger machen. Es ist aber die Sach vorhin schon jederman/ sonderlich bey diesen kriegerischen und Hof-artigen Zeiten / und aus gemeiner Nothdurfft so bekannt / daß /

was so klar ist / keiner Beleuchtung bedarff. Es gehen jederman so wol Ihre Kayserl. Majestät / die Könige in Europa und Asia, die Churfürsten des Heil. Röm. Reichs/ und sonderlich Ihre Churfürst. Gnaden zu Mainz in der Speßart-Stutterey mit ihrem löblichen Exempel vor: daselbst alles an dem Ort/ und der Wartung so wol bestellet ist / daß wir billich folgende Anmerckung für diejenige welche Stuttereyen anzurichten / oder Pferde zu ziehen willens sind / herausziehen können.

§. 2. In Erwehlung des Platzes zu Stuttereyen hat man die erste Gedanken auf die Luft/ und dann auf den Ort/ wo man die Pferde halten will / zu richten. Gestalten daran soviel gelegen/ daß / wann man aus der ganzen Welt die kernichten Bescheller und fruchtbarste Stuten zusammen gelesen hätte / wann er den Auszug von Friesländischen Gutschen-Pferden / von kriegerischen Spanischen Monvillanos und Genetten/ von Neapolitanischen Staats-Pferden zusammen gebracht / so würde doch aus allen nichts werden / wann Luft und Weide nicht wol beschaffen wäre.

§. 3. So viel nun die Luft antrifft / muß der Ort bergestalt beschaffen seyn / daß die Kasse bey einfallender Hitze ein schattichtes Lager suchet/ und die ohne dem in ihm wallende Geblüts-Hitze mildern; hingegen wann kalt und rauhes oder regnerisches Wetter einbricht / in die hierzu gebaute Schuppen schließen; Im Winter aber sich der warmen Ställe bedienen können. Wer auf diese Weise / so wol zur Sommer- als Winter-Zeit seine Pferde

R r r r

nicht

nicht beherbergen und accommodiren kan / der verseehe sich keiner guten Pferde Zucht / der wird an statt schöner / übel gewachsene; für mutige / schläfrige; für zarte / tölpische; für tauerchaffte / aufstößige Rosse auszufangen bekommen. Dann es ist nicht leicht ein Ehier / welches so gar nett / weder allzu hitzigen noch streng kältigen Aufenthalt haben muß / als die Pferde. Daher in der Hitze schattichte Plätze / darinnen sie für denen Strahlen der allzuheftig abbrennenden Sonnen eine Bedeckung haben / an der Hand seyn müssen. Und im Winter ist / wie gedacht / ein Stall nöthig / in welchem sie sich erwärmen können. Es ist zwar wahr / in einem ebenen Feld gibt es viel gute Weide / es streicht die Luft sein grade fort / und die Erfahrung lehrt uns / daß an flachen Otten / dergleichen in Friesland / um Utrecht / in Holland / in Flamlant / in Westphalen / und auf denen Stuttereyen / wo man die Pferde auf langen und weiten Ebenen hält / viel gute schone und geistige Rosse gezogen werden. Nichts desto weniger wollen es die meisten Stutterey- und Natur-Versändige mit den bergichten Ländern in dieser Art der Vieh-Zucht halten. Die Ursachen die sie anführen / lauffen meistens dahin aus.

§. 4. Weil die Berge mehr an der Sonnen liegen / so werden sie mehr / als die niedrigen Orter durch deren Strahlen von den bösen Feuchtigkeiten gereinigt / die Weide und viel dafelbst wachsende Kräuter werden daher dreyimal gesunder / kräftiger / ausgetrocknet / und süßer / als in der Tieffen nicht geschehen kan. Und durch diese Ausarbeitung der Sonnen / wird das Futter um so viel zarter / daß auch die Pferde / die daran gezogen und ernähret werden / viel geschlächter werden.

Wann man gesehen muß / daß durch eine gute Bewegung die in der Jugend sich häuffende böse Dünste / ausgetrieben und verzehret werden: So muß man auch die Application auf die Füllen gelten lassen / weil sie / da sie nach ihrer Nahrung / die sie selbst zu suchen haben / immerhin im Gebirg auf und absteigen / sich zwar eben / wie die in der Ebne weidende / aber die Wahrheit zu sagen / doch mehr als diese / bewegen: Nur ist noch der Vortheil / bey dem Gebirg / vor der flachen Weide / daß sie durch dieses hin und wider steigen und lauffen nicht nur auf den Füßen / in gefährlichen Wegen gewisser; sondern auch / auf denen Schenkeln / stärker: mit einem Wort: dauerhafter und arbeitssamer werden.

Bekommen die Pferde / welche immer in feuchter Weide gehen / mürb und sprötes Horn? werden sie vollhufig? so hat man sich dessen an bergichten Orten nicht zu befürchten; vielmehr werden die auf denen Bergen erzogene wo starkhufig / und machen / durch die ungleiche Bewegung des Auf- und wieder herabsteigens / und durch die darbey fürkommende öftere Zusammenschiebung des Rückgrades / den Rücken immer stärker / welches an einem guten Pferd zwei Haupt-Zugenden sind.

Zur sonderbaren Zierlichkeit der Pferde tragen die bergichten Orter die in dem Speßart / in der Chur-Meinischen Stutterey sehr häuffig und bequem sind / auch deswegen ein merckliches bey / weil ein Ross / welches dafelbst der Nahrung nachzugehen hat / den Hals in starker Arbeit und Unruh halten muß: welches hernach eine Ursach ist / daß das Fleisch sich nicht so dick setzen / noch den Hals so weit beladen kan / daß Schwein Hälse / die den Kopff zu weit vortwärts weg strecken / und weil ihnen der Hals dicker als unten / niedersinken lassen / daraus werden müssen. Weil man aber meistens Schwänen-Hälse an denen Pferden liebet / so wird der Hals durch erstermeldetes Arbeiten und unruhiges Speise-suchen / fein lang und dünne. Und hiervon äussert sich nach der

Zeit der Vortheil / daß das Pferd besser zu zäumen wird.

Endlich so gibt die tägliche Erfahrung / daß so wol Brunnen als Bäche auf dem Gebirg viel sricher seyen. Daher kommen auch seine frische Pferde; da man hingegen dieses von denen nicht sagen kan / welche in denen Ebenen / wo die Wasser gemeinlich matts / sun pficht und fett sind / erzogen werden. Endlich kan ein Ross / welches bey frischen Wasser / auf den Gebirg erzogen worden / an allen Orten / auch wo matts Wasser ist / dauern; da die Pferde welche bey mattem Wasser in der Ebne daher gewachsen / gar leicht an Orten / wo hartes Wasser ist / crepiren werden. Obmangleich nicht alle auf der Ebne erwachsene Pferde / mit einander durch die Danc hin zu verachten / hiemit gemeint ist.

Wer nun diese Ursachen bey sich überlegt / der wird durch die Vernunft gezwungen schließen müssen; man soll die Fohlen / wann sie nur von der Mutter zusaugen abgewöhnet worden / nicht mehr auf der Ebne gehen / sondern im Gebirge weiden lassen. Nichts desto weniger muß man nicht durchaus schließen / als wann die ebenen Stuttereyen gar zu verwerffen wären. Sie sind beyde / bergicht / und die platten gut. Jene die Bergichten sind gut für die Füllen / und die Ebene stehen denen trachtigen Stutten wol an / daher wird es wol stehen / wann man beyderley beysammen haben / und die Absonderung auf solche Weise fürnehmen kan. Daß aber die Stutten auf der Ebne sollen gehalten werden / das erobrt sich darum vernünftig: weil nicht nur die alten Auctores ebne und am Graß fruchtbare Orter / dadurch helle Dächlein fließen / sehr hoch für diese Viehzucht insgemein heraus streichen; sondern auch weil die Stutten sich nicht so sehr bemühen / als wo sie immer im Gebirge auf und niedersteigen müssen. Es ist weniger Gefahr / daß sie was zerreißen / sie verwerffen nicht so leichtlich / und sind senften für vielen andern Beschwerlichkeiten sicher. Hiervol dieser Rath ist nur zu länglich für diejenige welche Platz und Gelegenheit genug haben / auszulesen was ihnen vernünftig beschrieben wird. Die übrige müssen sich behelfen mit dem / wie es Ort und Beutel leidet; und zwar werden wir uns hier an den Mittlern weg / nach dem Vermögen und der Gelegenheit eines Haus-Vatters vom Mittelstand halten / und im andern Theil von den grossen Stuttereyen mächtiger Potentaten zu handeln Gelegenheit überflüssig finden.

§. 5. Indessen muß doch ein sorgfältiger Haus-Vatter die Thiere / welche ihm auf seinem Gut / oder im Hause fallen / aufzuziehen / um so viel mehr bedacht seyn / je nöthig / und nützlicher diese Zucht zu allen Zeiten ist. Dann ob er wol / was er zu dem Hauswesen / zum Staat / und bisweilen auch zum Handel braucht / von andern käufflich mit Vortheil an sich bringen könnte; so sind aber der Mängel an den Pferden so viel / daß sie der erfahreste Kostham / wann man ihn desto sicherer zugehen zu Rath ziehet / unmöglich alle bemerken kan: die meisten werden dessen Augen verborgen bleiben; wann es sonderlich innenwendige Fehler sind. Dadurch ist es nichts seltenes mehr worden / daß derjenige welcher allerhand ihm unbekante Rosse zusammen gekaufft / oft eins und und das andere in den Stall bringt / welches dergestalt aufstößig ist / daß der ganze Stall davon angesteckt wird. So sind auch die Pferde / welche von andern fernern Orten zusammen geführt worden nicht alle der Art / daß ihnen das Land gar eben und anständig seyn muß / wann sie da und dorten dauern sollen. Ich mag die Deutsche wo Landes-Arten der F. und H. Pferde nicht zum Beweis anführen / weniger diese Lands-Rosse noch ärger beschreiben / welche /

welche weil sie gar selten das obertheutsche Wasser ertrage und gewohnen/nur ehe/als manchen lieb ist/ausstossen. In Ansehung dessen es besser ist wo man Gelegenheit hat/seine Pferde selbst zu ziehen/so sind sie der Luft/der Weide oder des Futters/des Wassers gewohnt; man weiß/was man hat; die Art kan/weil man sie fast täglich vor Augen sieht/sich nicht tückisch verbergen/und viel Unglück/welches sonst in dem Stall einrisset/wird verwehret werden.

§. 6. Wir kommen aber/nach diesem kleinen Umschweif wieder auf die rechte Strasse unsers Fürhabens/und besehen das andere Stück/nemlich/nach der Luft/und bergicht/oder platten Gegend/auf die Pferdweide/welche wahrhaftig nicht weniger unterschiedlich/als die Länder unter sich sind. Deswegen man sicher schliessen kan/das die Eigenschaft der Weide viel an der Eigenschaft der Pferd ändere. Die Friesländische und Holländische Weiden sind weit annehmlicher als andere. Ihre Krafft legt denen Pferden besser zu; und ihre Süffigkeit macht dieses Thier ungemein leckerhaft/das sie in andern Ländern so gerne nicht anbeissen. Die Ochsen auch selbiger Gegenden sind weit grösser und fetter/als an andern Orten. Ihre Kühe sind Milchreicher und milder/als anderstwo. Und ihre Pferde werden an den Schenkeln wolharicht/und am ganzen Leib starck. Gleichwie nun die Rosse an sich selbst eine süsse/kurze/und truckene Weide lieben: also wollen sie hernach/wann sie deren anfangs gewohnt sind mit der sauren/bittern und zähen Weide nicht gerne viel zu thun haben: so muß dann das Weide-Gras gut/die eingemischte Kräuter gesund/der Platz reich an Gesträuch/von vielen Nisten und schattichten Bäumen seyn. Daher in solchen Weiden scharffe und giftige Kräuter/woserne die Stutten mit leicht hinwerffen sollen/nit zu finden seyn müssen. Eine Haupt-Erinnerung bey der Weide ist auch/das man denen Pferden/von Schaafen und Schweinen keine Mit-Esser gebe: Weil die Schaaf das Gras gar zu genau abweiden/und nach ihrem Biß das Gras gar spät wieder wachsen kan: daher die Pferde zu lang auf frische Weide warten müssen. Die Schwein aber machen ein dem Pferd/als dem reinlichsten Thier/unleidentliches Verstand. Und so wenig in der Fabel bey Phädro, das Pferd leiden können/da das Schwein die Träncke trüb gemacht/wodurch doch das Pferd/da es den Menschen zum Rächer angesprochen/die Freiheit verlohren: so wenig kan das Pferd diese Säuische Unsauberkeit noch leiden.

§. 7. Zu der Weide gehört das Wasser: wie/zum guten Wissen/ein guter Trunk. Wir haben in diesem Capitel ein wenig vorher schon etwas davon angeführet/und müssen hier noch erinnern/das das frische/gute Wasser auch viel Guts in dieser Art der Viehe-Zucht ausrichte: zumalen die Pferde gar sehr zu frisch und klaren Wasser geneigt sind. Zum Trinken zwar mag ein Pferd gar oft das heitere Crystall-helle Wasser nicht so gern/als das etwan vom Futter etwas trübe haben; Aber wer seine Ross tauerhafter machen will/der gewöhne sie doch lieber von Jugend an zum frischen Wasser. In dieser Betrachtung gibt man denen welche Pferde aus matten Weiden/wie man sie in den Niederlanden hat/von der Kuppel weg lauffen/den guten Rath: Sie sollen sie nicht gleich zum harten/frischen/und Crystall-hellem Wasser anweiffen/sondern ihnen erstlich das Getränck mit ein wenig Mehl oder zarter Kleyen trüb machen: daß die also erzogene Pferde/bekommen/eben wie die Menschen/welche das Getränck zu wärmen gewohnt sind/vom kalt-trinken das Reiffen im Leib; wo sie nicht gar umfallen. Wer nun das gefaßt/was man bey dem Getränck der Pferde

mercken soll/der muß auch nicht vergessen/das/sonderlich die tragende Stutten/immer zu fressen/und daher fast überflüssig Futter haben müssen: weil sie gleichsam für zwei Personen anbeissen/und so wol bey Tag als Nacht vom Hunger gespornet werden. Derwegen erfordern sie auch einen solchen Ort/worin reiche Weiden sind/da man nicht weit/nach der Sommer Weide/gehen/noch Mangeln am Heu und Winter-Futter befürchten darff. Uebrig darzu hat man in unsern mehr nach Mitternacht gelegenen Ländern/da wir einen längern Winter als Sommer genießen/deswegen auf einen guten Vorrath zu sehen: damit die Stütterey oder Pferd-Zucht/an alten und jungen Rossen keinen Mangel leiden/und was man im Sommer gezogen/im Winter nicht erhungern oder darben müsse: Und wo sie auch nicht völlig umfallen/so kommen sie doch vom Leib/und im Sommer ist darnach ohne dem kein Fortkommens mit ihnen. Dann wo sie sich ein wenig erholen/so fällt der dürre Winter ein/und nimmt wieder mehr weg/als am Leib ersetzt werden mag/bis endlich das arme Vieh nichts mehr nachzusetzen hat/und im dritten Jahr dahin gehen muß/wann es gleich in ersten bey fürfallendem Mangel erhalten worden.

§. 8. Wer dieses bedincket wird leicht ermessen/das man die Stüttereyen/nicht zu zahlreich werden/noch übersehen lassen müsse: aus vergebener Hoffnung: es könne den Sommer mit Fütterung wieder eingebracht werden/was im Winter abgegangen. Zwar schliessen sie gar recht: Eine Stutte hat zur Sommerzeit/da sie ausser dem Stall und der Bedachung ist/24. Stunden oder Tag und Nacht Gelegenheit genug sich zu füttern und zu weiden. Wann daher gleich wenig Gras auf der Weide ist/es ist aber nur süsse; so hindert es das Vieh nichts/es kan nichts desto weniger/innerhalb Tag und Nacht/so viel zur Nothdurfft finden/das es keinen Hunger leiden darff. Was aber Rathes/wann die Stütterey mit Stütten und Fohlen übersetet und ein unfruchtbarer Winter/und wenig dürre Futter-Vorrath fürhanden ist? wie erhält man sie da? da die Stutten und Fohlen mehr nicht als man ihnen für gibt/haben können. Ist nicht so/wann ja Mangel und Hunger muß gelitten werden/so ist es erträglicher/wann es im Sommer/als wann es im Winter geschieht. Im Sommer lehret sie der Hunger gar artig/die Weide sein genau zusammenzusuchen/und die Natur hat auch denen Thieren/so zu reden/schon so viel Verstand gegeben/das sie dem sorgfältig nachtrachten/woran ihrem appetitui sensicivo, dem fleischlichen Verlangen/was abgeheth. Im Winter aber müssen sie mit dem allein für lieb nehmen/was ihnen der menschliche Will/oder der befindliche Vorrath oder Mangel/reich/ich oder sparsam fürstreuen heisset. Ist derowegen höchst nothwendig vorher wol zu berechnen/und in einen Überschlag zu bringen/wie viel ein sorgfältiger Haus-Vatter/nach Gelegenheit seines Orts/wo er die Pferde ziehen will/Fütterung den Winter damit durchzubringen haben könne. Nach deren Reichthum oder Armut er die Pferd-Zucht vernünftig einzurichten/zu mehren oder zu mindern hat; wiewol es doch allezeit besser ist/es bleibe Futter/als ein einiges Pferd/über/welches nichts zu fressen hat.

§. 9. Diese Fütterung und Weide besser zuschonen ist sehr wolgethan/wann man die Weiden mit Stangen oder Schranken in gewisse Felder sondert; sonst kan es nicht verwehret werden/das nicht die Rosse durch die völlige Weide sich hin und hertummeln/und daher/was sie nicht abweiden/mit den Füßen zertrampeln und unbrauchbar machen. In Ansehung dessen kan man bey wenigem Gestürcke/dergleichen ein mittelmäßiger Haus-

Vatter seinen Stand und Vermögen nach / halten kan / mit der Weide alle 3. Wochen wechseln / dergestalt / daß man nach der dritte Woche die erste Umfassung der Weide eröffne / und sie in einen neuen Einfang von Plancken und Schrancken einfasse. Dadurch wird die erste Einfassung wieder in Ruhe / und in das Vermögen gesetzt / immer wieder frisches Gras nachzutreiben: damit wann die Pferde entweder aus der andern oder dritten Einfassung in die erste kommen / sie daselbst wieder frisches und genugsames Gras zur nöthigen Abweide bekommen mögen. Die allzumutige Hengst-Fohlen / ehe sie noch über das dritte Jahr sind / sollen ohne dem besonders eingefangen seyn: dann sie lassen die Stutten nicht unvexirt / oder werden wol von ihnen gereizt / der Veneri nachzuhängen / wo durch sie sich selbst nur verderben / und ihr ordentliches Gewächse hindern. Eben diese Fürsicht soll man auch durch getheilte Ställ in acht nehmen / damit sie weder in der Sommerlichen stüchtigen Bedachung / noch in der winterlichen / ordentlichen und beständigen Einquartierung zusammen kommen mögen. Davon folgendes Capitel ein mehrers an die Hand geben wird.

### Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 2.

Wie es vorgedachter massen um die Pferd eine sehr nützliche Sache ist: Also kan man auch in gewisser Maß wol zugeben / daß die Stuttereyen nützlich und einträglich seyen. De qu. Vid. allegat. apud Bornit. Tr. 1. cap. 19. verl. De necessitate, &c. vornehmlich wann jemand nicht allein mit guten Mitteln versehen ist / sondern auch in einer solchen Gegend sich aufhält / da so wol eine gesunde Luft als bequemer Ort vor die Pferde anzutreffen / dann daß diese beide Stück zur Erziehung der Pferd sehr viel contribuiren und beitragen / kan unter andern auch daher erwiesen werden / weil sie ihrer viel auf den Ort / wo die Pferde gehalten und geworffen werden / sehen / mithin im Kauffen sich der gestalten darnach richten / daß sie / so fern man ihnen denjenigen Ort / oder dasjenige Land wo die Pferde geworffen worden / entdeckt / sich entweder in den Kauff einlassen / oder davon absehen / angesehen es einmal darbey bleibet / daß ein Land bessere Pferd als das andere her-

vor bringet / nach dem Ausspruch des Horatii Lib. 4. Adc. 4.

Fortes creantur fortibus & bonis,  
Est in juvenis, est in equis patrum  
Virtus, nec imbellem feroces  
Progenerant aquilæ Columbam.

Dahero dann auch der Ort / bey sich ereigneten Kauff / den Käufer anzuzeigen / und den Käufer ein solches Pferd einzuliefern / worvon selbiges ausgegeben worden ist / dann sonst / wofern ihm ein Pferd vor ein Neapolitanisches / Spanisches / Hungarisches / &c. gegeben worden / welches doch von einer schlechten Geburts-Stell / oder an einen andern Ort / als sich der Käufer bedungen geworffen worden ist / kan selbiger den Verkäufer mit Recht dahin zwingen / daß er solches Pferd wiederum annehme / und ihm seinen Kauff-Schilling wiederum heraus gebe / Arg. l. 31. §. 21. ff. de Edilit. Edict. Add. Donell. 13. Comment. cap. 3. & Rœvenstrunck de Judicio redhibit. Equestr. cap. 5. n. 12. Welche Pferd aber vor andern / in Ansehung des Landes / worinnen sie geworffen worden / den Vorzug haben: ist bey dem Hereshachio Lib. 3. de re rust. loc. de Equis, so wol / als bey dem vorherürten Rœvenstrunck dict. l. n. 12. verl. ac olim quidem. mit mehrern zu sehen.

Indem nun die Käufer nicht allein in Ansehung des Landes / worinnen die Pferd gefallen / sondern auch der innerlichen Mängel halben / mit welchen selbige auf unzählige Weise behaftet / vid. Aristot. lib. 4. histor. animal. 24. gefähret werden können / als ist es freylich in dieser Absicht besser / mit einer eignen Stutterey / worinnen man seine Pferd täglich vor Augen hat / versehen zu seyn / als sich mit Fremden viel in Pferd-Handel einzulassen / allermassen es bey vorbemeldter Bewandtsame geschehen kan / daß von einem einigen mangelhaften Pferd ein ganzer Stall angesteket wird / in welchem Fall jedoch / wann anders der Mangel also beschaffen / daß der Verkäufer davor stehen muß / nicht allein das mangelhafte Pferd zuruck gegeben / sondern auch die Ersetzung alles Schadens / so der Käufer dadurch erlitten / begehret werden kan. Rœvenstrunck. de Judic. Redhibit. Equestr. cap. ult. n. 22. von welchen Mängeln oder Wandeln der Pferd aber wir hierunter an einem bequemen Ort / weitläufiger zu handeln bedacht sind.





## Das III. Capitel.

## Wie das Winter-Quartier für die Stutten und Fohlen beschaffen seyn soll.

## Innhalt.

- §. 1. Nothwendigkeit der Winter-Quartier für die Pferde. §. 2. Für die tragende Stutten. Das auswendige Ansehen. §. 3. Die innerliche Beschaffenheit des Stalls. §. 4. Ein Hoch oben in Stall Heu und Stroh herunter zu werffen. §. 5. Stände. §. 6. Futter-Kasten. Mehr Fürsichtigkeiten im Stall. §. 7. Halb-jährige Fohlen. §. 8. Aunderthalb-jährige. §. 9. Dritthalbjährige. §. 10. Mittel die Fohlen obnschreckigt zu machen.

## §. 1.

**A**n hat bereits ein stattliches zur Aufziehung der zu allerhand Verrichtungen dienlichen Rosse / wann man nach der Anleitung des vorgehenden Capitels die Weide/ der Luft / dem Wasser und dem hoch- oder niedrigen Lager nach/ erwählen kan; doch war es nur ein Werk für einen einzigen Sommer / wann man so Stutten / als Bescheller / und Fohlen nicht in die Winter-Quartier / oder in eine sichere / truckene / warme / ruhig und bequeme Stallung bringen könnte. Was der Baumeister dabey thun könne und müsse / ist oben im andern Buch / da man hauptsächlich von denen Pferd-Stallungen gehandelt / berichtet worden: Und wird noch mehr / im künftigen andern Theil / wann man von grosser Fürsten und Herren Stüttereien / und von der Reitschul handeln wird / gesehen; hier haben wir nur von allgemeinen Stüttereien zu re-

den / und bestwegen unsern Discurs zu mässigen. Im übrigen ist zu wissen / daß die Stall / für die tragende Stutten / für halb und ganz jährige / für die zweyjährige und für die alten und abgerichtete Pferde unterschiedlich seyn müssen.

§. 2. Bey dem Stall für die tragende Stutten soll man bedencken / den Ort und die Welt Gegenden von aussen / und die Beschaffenheit von innen. Dem erstem nach / soll er etwas hochliegen: damit der Urin und andere untaugliche Feuchtigkeiten davon abfließen / oder in die Erde einsinken mögen: dann dieses edle und nuzbare Thier ist der Truckne sehr ergeben; neben dem soll der Platz lustig vom Aussehen seyn / damit die Thiere bey munterm Geist erhalten und bequem gemacht werden / gleich geistige Fohlen zu werffen. Endlich ist auch ein Windstiller Ort vonnöthen / und das Nährlein auszulachen / welches Justinus von denen Pferden in Asturia und Legionis erzeulet: daß nemlich die Stutten selbiger Orden vom Suds Wind / wosferne sie den hintern Leib gegen ihn kehre / trächtig / und daher so Wind-geschwind im lauffen werden: Venter in Asturia gravidatur equabus ab Austro, &c. Wer vor der Stallung auch einen mit Planck:n umgebenen Platz haben kan / auf welchen die Stutten zur Winters-Zeit / wann die Mittag-Sonne annehmlich scheint / können heraus gelassen / und bey so schönem Tag sich ein wenig und mässig zu tummeln gereiset werden / so ist es wol gethan. Nicht weniger fürträglich wird es kommen / wann der Stall von der Weide nicht weit ablieget /

Rrrr 3

so ha



so haben die Stutten / neben ihren Fohlen keinen langen Weg nach dem Gras zu gehen; siele aber ein Ungewitter ein / so hätten sie das Obdach nicht weit zu suchen. Ja! wo die Weide weit abgelegen ist / da muß man ihnen den noch / wie oben schon erinnert ist / besondere Schüpfen / darunter sie einen Schirm wider das Ungewitter haben können / etwan mitten in die Weide aufschlagen. So soll der Stall auch / dem äußerlichen Ansehen nach / nach denen vier Haupt-Winden gebauet seyn. Der eine Sibel soll nach Osten / der andere nach Westen; die zwei Seiten aber / eine nach Norden / die andere nach Süden sehen. Gegen Osten hat man für den Stütterey-Hüter / oder wie man ihn / bey Hof / nennt den Wilden-Meister eine Kammer und Stube deswegen zu bauen: damit er Tag und Nacht des Stalls hüten / die wilden und Fohlen nach Nothdurft mit Futter versehen / und wider allen besorglichen Schaden Fürsorge thun könne. Der Sibel welcher gegen Westen hinsethet / muß ganz zu / ohne eingiges Loch oder Fenster darum gebauet werden: weil bey uns Regen / weicher Schnee / und beschlepptes Ungewitter von Abend durch die Winde / welche von der Abend- und Meer-Seite aufheben / und zu uns herab werffen / herkommen. Weil nun dieser Sibel gleich einer Vormauer die alles Ungewitter vom Stall abhalten soll / seyn muß / so würde man unklüglich thun / wann man ihm durch Luft Löcher und Fenster selbst einen Zugang zum Stall eröffnen wolte. Was aber den ordentlichen Aus- und Eingang anlangt / so soll man Thür von dem Nord abgewendet / gegen Mittag heraus machen: dabey man diese lieber weit machet: weil die Stutten / die sich ohne dem gerne drängen / räumlich dadurch müssen gehen können; wiederigen Falls ist es gar ein leichtes und nichts seltnes / daß sie sich trücken / und der Frucht im Leibe wehe thun. Deswegen muß derjenige / welcher die Stutten aus dem Stall durch die Thüre lassen will / beobachten / daß er sie nicht zugleich ledig mache / noch mit einander heraus treibe; sondern eine nach der andern abbinde / und mehr nicht fort lasse / als ohne Schaden den Ausgang durch die Thür haben können. Die Fohlen mögen unterdessen so lang im Stall gelassen werden / bis die Wilden wider zurück in ihre Stall gelassen / oder zu rechter Zeit dahin gebracht worden: sonst würde sie übereinander dem Stall zulauffen / als ob was versäumt würde; da es dann gar selten ohne Unglück abzugehen pflegt: dann das drängen und trücken gehet / für die trächtege Stutten / gar selten wol ab. Wann man aber eine Art nach der andern heraus läßt / so kan man die Ställe auch nach und nach ausmiffen / und vielem Unglück vorkommen.

§. 3. Das innwendige Aussehen des Stuttenstalls betreffend / welches Herr Löhneisen für eine Fürstliche Stütterey sehr wol angegeben / und bey ihm / in Grund geleyet wol zu sehen / uns aber / da wir einem Privat-Haus-Vatter an die Hand gehen / mit eben nöthig ist / so hat man / was die Bahre anlangt / dieselbe nur von Brettern zusammen zuschlagen / vom Ausgang gegen Niedergang setzen / und in der Mitte einen Gang ledig zu lassen. So wird der Wilden-Hirt oder Stutten-Meister auf beyden Seiten / denen zufütternden Stutten desto füglichere nahe treten / und ihnen das Futter reichen können: zumalen da die Stutten mit denen Köpfen ordentlich gegeneinander sehen / und er zwischen zweyen Köpfen gehet. Die Höhe der Bahren soll so beschaffen seyn / daß sie denen wilden bis an die Brust gehen / oben anderthalb Schuh an der weite haben / einen Schuh tieff seyn / und unten ebenfalls einen Schuh in der weite begreifen / welches die rechte Art einer Krippen ist: Und auch dieses zu dem Ende / daß Heu und Stroh / welches die Stutten oben aus

der Leiter oder denen Reusen herab zerrren / darein falle und nicht verunthet noch zertreten werde. Die Reusen welche ihre Stelle über dem Bahren bekommen / müssen so weit und hoch seyn / damit man auf einmal genug Heu und Stroh dahinein pflropfen / und des öfftern Wiederholens der Fütterung in etwas überhoben seyn könne.

§. 4. Und weil man durch hin und hertragen des Heus und Strohs viel fallen läßt / da was verzettet / und dorten was veröffigt / so wird man Heu und Stroh gar bequem vom Boden durch ein Loch herab lassen / daß es mitten in den Stall falle / davon ein mittelmäßiger Jung in einer Stund / eine auch mittelmäßige Stütterey / in einem Stall / bequemlich füttern kan; damit man auch das Heu über dem Stall auf den Boden füglich bringen könne / so soll man oben im Dach zwei Thüren haben.

§. 5. Ob schon etliche sagen / was die Stände anlangt / daß sie in dem Stutten Stall deswegen nichts nütze sind: weil die Stutten gar zu sehr gezähmet werden / und zwar also / daß sie sich von jederman angreifen lassen. Woraus erfolge / daß / wann sie im Sommer auf der Weide / sonderlich im Holz oder im Bergen gehen / sie gar leicht von denen Dieben davon geführt werden können; gefallen mir doch die unterschlagene Stände besser / wann man in Bauung derselben folgendes in acht nimmt: Man unterscheide die Stände mit Riegeln / und hänge die Riegel selbst / neben den Seulen / in Stricke: so können sie auf und nieder fallen / und das wilde Pferd / kan sich keinen Schaden thun / wann es ungefehr unter den Riegel käme. Man mache in den Ständen hinten hinaus keinen Absatz über sich / und unterlasse die Schwelgen / mache sie hinten hinaus ein wenig eben und abhängig / so wird der Mist / vermittelt des Besens und der Krucke / desto flückerer hinweg gethan: und der Urin desto ehe ablauffen können: weil doch die Stutten deswegen anders / als die Hengste behandelt werden müssen; jene machen mehr Unrath hinten; diese mehr vornen hinaus: daher stehen die Stutten vornen truckner / als die Hengste. Das Lager mag vornen bey dem Bahren anzurechnen 7. Zoll höher als hinten seyn: dann wann der Stand überall gleich hoch wäre / so flöffe der Urin mure wallend hin und her / wurde man aber höher als die 7. Zoll und also vornen gar zu hoch machen; so sollt es dem Pferd gar zu beschwerlich seyn / wann es unausgesehet / so Berg aufstehen müßte. Bey denen Steinen / womit man diesen Stall zu pflastern willens / mercke man / daß man sie nicht spizig / sondern fein flach und breit aber doch keine gebackene Steine / noch Quader-Stücke nehme. Daß man das Pflastern unter dem Bahren an der Krippe anfahet. Daß das Pflaster allmählig abhänge und nicht jähe sich verliehre / so wird die Feuchtigkeit desto besser / durch den Stall hinaus fließen. Die Länge der Stände / vom Bahren anzurechnen / sollen 9. gute Werckschuh / und zwey Drittel davon breit seyn: so stehen sie etwas weitläufftig / und können sanfter in der Ruhe liegen. So lang ein Stand ist / so weit weg / soll hinter den Ständen eine Schwind-Grube / längs durch dem Stall durch / eines Schuhes weit und drey tieff gemacht / und mit eichenen schmalen Schal-Hölzern bedeckt werden. Diese Grube muß man gleichfalls abhängig graben und mauern; sonst würde der Urin und anderer Unrath darinn stehen bleiben / und ein den Pferden höchst-schädlicher Dampff / Rauch und Bestandt entstehen davon die Augen der Rosse am meinsten zu leiden hätten. Der Ausfluß mag gleich gegen Osten oder Westen gerichtet werden / so ist es eines; wann nur der Unrath monatlich geräumet / ausgeflößet / und die Rinne mit frischem Wasser ausgespület wird. Wann man den oben schon be-

mel

meldeten Zwischen-Raum der Stände / auch breit machte / so würde der Stall nicht nur ein bessers Ansehen gewinnen / sondern auch annehmlich / und der Gesundheit der Kasse anständiger seyn. Damit auch die Feuchtigkeiten des Stalls durch und durch / ohne Hindernissen in die der Länge nach / durch den Stall gehende Rinne / einfließen / oder sich nach der Schwind-Grube sencken möge / soll der Raum hinter den Ständen / an der Maur / auch ein wenig über sich Berg-an hängig seyn. Das wäre die Stutterey Stallung für die alten Wilden / oder trächti-ge Stutten an sich selbst.

§. 6. Bey welchem doch noch als ein Accessorium anzumercken : daß der Futter-Kasten Palearium, oder Cassa per la biada, mitten in einem unterscheidenes Fach haben müsse / und bequem in einem Ecke des Stalls stehen könne. Wolte man aber eine besondere Kammer dazü erwählen / und man hätte den Vorrath an Gebäuden / so könnte man zugleich / in dieses Zimmer / das Stall-Geräthe / den Wischzeug / Krücken / Strigeln / Besen / Futter-Wannen / Siebe / Tränck / Selten / ein Beul / Feuer-Zeug und Strick thun. Was die Streu-Sabeln / die man unter dem Stall-Geräth begreiff / antriff / so sollen sie hölzerner Spizen haben / und ja nicht mit eisernen Zanken beschlagen seyn. Und weil es nicht seltenes ist / daß sich von dem Liecht / womit man im Stall fort und fort umzugehen hat (woben eine kleine Handlaterne / oder im Stall eine hängende / deren Dunst den Pferden nicht beschwerlich / dienlich wäre) etwas verdröhret / in die Spinnenweben / oder Heu und Stroh fähret / daraus gar leicht ein entsetliches Unglück entstehen könnte / so wird rathsam seyn / ein Schaff-Wasser / oder einen Zuber voll / in einem Winkeldes Stalls / unausgesetzt an der Hand zu haben : ein ohngefehr entstandenes Feuer / in der ersten Blut-zulösch / und ehe es weiter um sich greiffe / zu dämpfen. Was die erst in Parenthesi angeführte hängende Laterne betrifft / so mag sie ein starcker Strick halten. Unten am Strick kan etwan drey Spannen lang eine Kette angemacht werden. Oben soll ein blechener Deckel über der Laterne seyn : damit sich der Ruß / wann sie etwan höher angezogen würde / nicht an die Bretter legen könne. Die Liechter sollen ausser dem Stall ausgelöscht / und von denen Stutten soll der Lichtbuzen Gestand abgekehret und abgewendet werden / wann die Stutten nicht verwerffen sollen. Eben der Effect soll folgen / wann Weibsbilder in diesen Stall kommen : wie wol es viel Knechte widersprechen / welche denen Mägden eine Liger-statt bey sich erlauben. Aus diesem Stall geschiehet die Besichtigung der andern Ställe. Endlich darffen in diesen Stall weder Trommelschläger / noch Pfeiffer / eines aufzuspielen kommen : weil die Fohlen diesen Tumult noch nicht gewohnt haben / und wann sie ungesehr in dem Stall / aus Schrecken / herum springen / sich gar leicht selbst einen Schaden zufügen möchten.

§. 7. Die halb-jährige Hengst und wilde Fohlen / wann sie um Michaelis von denen Müttern abgesetzt werden / müssen sich der Milch und der Mütter zu-äußern / über Winter in einen besondern Stall / der ohne Stand gemacht seyn soll / gethan werden. Damit sie Heu und Futter bequem erreichen können / so sollen die Reussen / Kesse / promtuaris cancellata, der Fohlen statur gemäß / niedrig gesetzt. Der Raum dieses Stalls aber weit / ufftig seyn : Dann wann die Fohlen darinnen tapfer herum springen / und sich tummeln können / so kommt es ihnen am Wachsthum wieder ein ; da sie hingegen wann sie eng wohnen und gleichsam wie die Gänse eingesperrt würden / am Wachsthum auch nicht fortkommen und verbotten müssen. Und hat man sich nicht zufürch-

ten / daß sie einander schlagen und beißen : angemerket / je noch gar jung / und gegeneinander nur schreckhaft oder lustig sind. Die engen und kleinen Ställe sind auch / wegen der darinn sich mehrenden Wärme nichts nütze : weil sie die zarte Fohlen zu einem ihnen schädlichen Schweiß treiben. Und wo dieses geschiehet / so vertiehren sie die Lust zum Futter / und sie werden rüdig und rüdig von dem beißenden Schweiß. In Ansehung dessen muß ihr Warten / wann er sie schwitzen siehet / die Luft des Stalls / durch Eröffnung der Fenster oder der Thür gegen Süden / zu temperiren trachten. Das Scheuen vor dem Getöse pflegt man ihnen abzugewöhnen / wann man etwan 4. Wochen / bis sie es leiden können / ausser dem Stall die Trommel rühret.

§. 8. Es ist klar / daß wann die Fohlen ein Jahr erreicht haben / und hernach noch einen Sommer mit denen Müttern auf die Weide lauffen / daß sie im Herbst / wann man sie das anderemal von der Weid bringet / und in den Stall wieder einstellt / anderthalb Jahr alt werden. Derwegen muß man sie aus dem Stall / darinnen die halbjährige Fohlen aufbehalten werden / in eine höhere Class promoviren. Für diese heraus-beför-derte thut man wieder andere / die nur ein halb Jahr am Alter erreicht haben / hinein : Die nemlich den nächst-vorhergehenden Frühling gefallen / und nun zu entwöhnen sind / wer damit einen Handel machen will / wie es mittelmaßigen Standes Haus-Väter / thun müssen / wo ihnen der Platz nicht zu eng werden soll / der giebt immer wieder für Geld weg / was zu viel da ist / und er selbst leicht entbehren kan. Im übrigen ist der Stall der andern halbjährigen / wie derer halbjährigen : ausser daß man weil sie um ein ziemliches höher am taille worden / den Barn und Reussen höher richten soll. Wolte jemand fragen : warum es dieser Weit-ufftigkeit und der vielen Absonderung in eigene Ställe bedürffe ? So diene zur Nachricht : Die grossen und starcken Fohlen / wollen immer an denen kleinern und schwächern gumpen / schlagen und beißen / wiewohl meistens aus Scherz / der aber bisweilen gar grob / und wie des Esels gegen seinen Herrn beym Alope, heraus kommet : dann sie hüffeln und springen ihnen auf / und plagen sie aus übermäßiger Freundschaft / daß sie keine Ruhe von ihnen haben können : Daher wird das Wachsen und Zunehmen bey denen Jüngern verhindert. Haben diese anderthalbjährige Fohlen den Winter überstanden / daß sie zweyjährig werden / so muß man die jungen Stutten davon sondern / und diese auch in einen eigenen Stall stellen : dann bisher hat es eben keine Noth mit der Venere gehabt / und man mag sie kühnlich so lang beyammen lassen / so wohl Hengst-Fohlen als Stutten. Aber länger muß diese Zusammen-Wohnung nicht geduldet werden ; sonst würden sich beyde Geschlechter vor der Zeit verderben : Weil doch eine Stutte bald nach zurück-gelegten zweyen Jahren einen Hengst zulasset ; und um diese Zeit / sind die Hengste schon zu steigen begierig. Wiewohl man auch Exempel der anderthalbjährigen Hengste hat / welche denen Stutten nachgesprungen / und des Sprichworts Application verdienet haben : Malitia supplet aetatem. Es jucket immer einen der Scheim ehe / als es der Zeit nach seyn sollte.

§. 9. Nun müssen wir auch die dritthalbjährige ein-quartiren / welche als zweyjährige in die Weide der Stutterey ausgelassen worden. Wann man sie mit dem Herbst wieder einstellt / so legen sie mit dem Frühling / und ihrer nächsten Auslaf / drey Jahr zurück. In Anordnung des Stalls ist keine Aenderung / nur daß der Bahren und Reussen ein wenig höher als der zweyjährigen muß gerichtet werden. Sonsten / wann man diese Pferde vom Scheuen

Scheuen gewöhnen will/so rühret man die Trommel/wann man ihnen Futter gibt. Um Mittag pfeget man starck auf Schalmeyen zu spielen / und schwinget ihnen vor den Augen / wann sie heraus gelassen werden / den Fahnen / in welchen fein viel weißes ist: Dann vor dieser Farbe scheuen sich die meisten Pferd am stärcksten: Welches ihnen aber hiermit abzugewöhnen ist. Wie man nun in denen bißherigen Ställen sich aufführen und gegen die Stutten verhalten muß / so soll man es auch mit denen Hengst-Fohlen halten. Was wir / ein Pferd vermittelst der Trommel unschreckhaftig zu machen gesagt haben / das hat man am meisten bey denen Hengst-Fohlen zu beobachten. Und zwar um so viel mehr / um wie viel gefährlicher es ist/wann ein Hengst / als eine Stutte / scheu wird. Dann es mag ein Reit- oder Zug-Pferd noch so wohl abgerichtet seyn/ als es rücklich ist / es mag ein Hengst im Gang laufen/ und springen / in allen Schulen das Seinige thun / so ist er / so zu reden / nicht einen Deuterling werth / wann er scheu ist: Gestalten ein Reuter oder Fahrer nicht einen Augenblick seines Lebens bey einem solchen Hengste sicher ist. Er wird seinen Besitzer oder Gouverneur nicht im geringsten pariren/ wann er nur einen Windel wehen / eine Windmühl drehen / oder nur einen weißen Schurz-Fleck an einem Weibs-Bild erblicken wird. Daher wohl der Fleiß nicht vergebens / und der Mühe wohl werth ist/ welchen man auf die erste Abgewöhnung dieser Hasen-Schreckung bey denen Pferden wendet. Mit einem Wort die Sache mit Trommel / Fahnen / Pfeiffen und Schalmeyen / ist zeitlich / bey der Fütterung / aus dieser sonderlichen Ursach / fürzunehmen; weil dieses edle Thier/ nach dem Futter sich gar sehr sehnet / und daher dieses Getös und Fucheln für denen Augen aus der Sehnsucht um so viel ehe geschehen lassen mag; Nichts desto weniger wird endlich eine Gewohnheit und andere Natur daraus/ daß es sich desto eher in ernsthaften und unversehenen Fällen wird begreifen können. Es wird zu diesem Behuf viel thun / wann man auch in denen Plancken und Schrancken / wo man sie weiden löffet/ bißweilen ein Getös machet/ so wohl mit blindem Geschoss/ und mit Trommeln / als mit denen Fahnen / deren man ihnen vor der Nase aufstecket / und den Wind frey drein gehen läßt. Bißweilen zündet man auch bald da / bald dort / etwas dem Land-Gut und dem Pferd unschädliches an / damit sie der Feuer-Scheu vergessen. Wann sich nun ein Ross so gewöhnt / so ist es am Werth zehnenmal mehr würdig / man kan sich ihm kühnlich vertrauen / und man ist vieler entseßlichen Gefährlichkeiten enthoben. Auf die Würckung wider Zauberey / welche im Fahrenkraut / Fünffingerkraut / Johanniskraut / Mauerrauten / Teufelsdreck / und dergleichen / stecken sollen / halt ich nichts/ sonst wolte ich die abergläubische Recepte auch mittheilen. Vielleicht finden sie ihren Platz in der Ross-Arzhney/ wann ich in dessen dahin zu bereden bin.

### Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 3.

**V**on Erbauung der Pferd-Stall/ und was darbey aus denen Rechten zu beobachten/ haben wir bey dem 35. Cap. des andern Buchs gehandelt. Desgleichen kan auch dasjenige/ was hier von dem Stall-Züter gesagt wird / so fern er etwas verwahrlosete/ aus denen Rechelichen Anmerkungen/ so wir über das eilffte Cap. des ersten Buchs §. 2. & 3. geschrieben (allwo wir auch von der aus Fahr-läßigkeit des Vesundes entstandener Feuerbrunst gehan-

delt) abgenommen werden. Von denen scheuen Pferden aber / davon hier gleichermaßen Erwähnung geschiet/ wollen wir hierunter unter denen Haupt-Mängeln handeln. Hier haben wir uns nur nachfolgende 2. Punkten zu erörtern vorgenommen; 1.) Ob die Pferd (von deren Gewöhnung hier gehandelt wird) unter wilde oder zahme Thier zu rechnen? 2.) Was es mit denen gestohlenen Pferden (davon in §. 6. Anregung beschiet) für eine Beschaffenheit habe.

Die erste Frag betreffend / wird selbige nach denen Kaiserlichen Rechten also entschieden / daß die Pferde unter die zahme Thier zu rechnen seyen / welche / wann sie wild thun / das ist / wann sie ausschlagen / 2c. wider ihre Natur handeln; so / daß alsdann der Herz eines solchen Pferds / entweder dem Beschädigten den Schaden ersetzt / oder / so er diese Erstattung nicht thun wollte / selbige für den zugefügten Schaden geben muß / wofern nur weder der Beschädigte noch jemand anders Ursach darzu gegeben / und das Pferd nicht gereizet hat / anerwogen in jenem Fall der Beschädigte sich solches selbst beyzumessen / in diesem Fall aber den Ursacher um den erlittenen Schaden zu beklagen hätte: v. t. i. J. & ff. si quadrup. pauper. tecis. dic. welches auch noch heut zu Tag also practiciret wird. Hopp. ad pr. J. si quadrup. pauper. fec. dic. Et Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 27. L. 2. auffer / daß in Sachsen / der Herz eines solchen Pferdes/ von allem Anspruch befreuet wird / wann er selbiges / so bald er in Erfahrung gebracht / daß es jemand beschädiget / von sich gejaget. Vid. Carpz. Pr. Crim. qv. 13. n. 20. & seq. Add. Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. Qv. 1.

Die andere Frag aber belangend / hat es mit einem gestohlenen oder geraubten Pferd diese Beschaffenheit/ daß der Käufer solches ohne Entgelt (auffer daß ihm die Ahnung / so unterdessen darauf gegangen / wieder zu ersetzen / v. P. H. D. art. 213. ibique Blumlacher.) dem rechten Herrn wieder geben muß / ohnangesehen er um den Diebstahl nichts gewußt / sondern seinen Verkäufer gleichwol für den rechten Herrn gehalten hätte / l. 2. ibique Gotofr. C. de furt. Add. Schneidew. ad §. f. n. 3. J. de emt. vend. & Roëvenstrunck. d. tr. cap. 4. n. 13. es wäre dann / daß der Verkäufer ein solches Pferd bey offenen Befehdungen und zu Kriegs-Zeiten zur Beut überkommen hätte; angesehen er in diesem Fall/ als rechtmäßiger Herz desselben / nach dem allgemeinen Völkler-Recht (wo fern nur der Krieg rechtmäßig gewesen / v. l. 24. ff. de captiv. & postlim. revers.) solches wohl wieder verkaufen / und das Eigenthum desselben auf den Käufer hätte bringen können. §. 17. J. de R. D. & l. 5. §. 7. ff. de A. R. D. Doch wollen einige dem Käufer/ welcher ein gestohlen Pferd gekauffet / diesen Rath geben/ daß / wann er vielleicht meinet / daß das zu verkaufen stehende Pferd jemand anders gehöre / er in Gegenwart eines Notarii und Zeugen protestiren solle / daß im Fall das gekaufte Pferd jemand anders zugehören / und dem rechtmäßigen Herrn desselben erfahren würde / er solches demselben (jedoch mit Zurückforderung seines Kauffschillings) restituiren wolle; Worbey sie dann in der Meinung stehen/ daß durch diese Protection der Käufer wenigstens seinen Kauffschilling erhalten könne. arg. l. mulier in opus. 6. ff. de captiv. & postlim. rev. Add. Carpz. cautel. 10. Roëvenstr. d. tr. cap. 4. n. 15. & Carpz. p. 4. c. 39. det. 7. wiewohlen andere diese Cautel nicht für sicher halten. vid. Alciat. de Præsumpt. reg. 3. præsumpt. 29. verf. sed ista opinio &c. Virgil. Pingiz. qv. 49. n. 2. seqq. & Dan. Moller lib. 3. semestr. 10. Dieses aber ist gewiß / daß / wer unwissend ein gestohlenen Pferd

Pferd gekauft / selbiger den Kauff-Schilling von seinem Verkäufer wieder begehren könne. Myal. 6. O. 37. n. 4. 5. Wer aber wissentlich solches gethan / denselbigen entbehren müsse. l. 27. C. de Evict. Rævenstr. cit. tr. c. 4. n. 16. add. DD. ad L. 2. C. de furt. P. H. O. art. 213. Policer-Ordn. de anno 1548. & 1577. tit. von Juden und ihrem Wucher. Daß also diese Gewohnheit / die in Sachsen anzutreffen / und nach welcher die Juden diese Freyheit haben / daß sie die gestohlene bey sich gesunde Sachen ohne Entgelt nicht restituiren dürfen / billig aus

dieser Ursach zu verwerffen ist / weilen hierdurch ein Jud besser als ein Christ gehalten wird / welcher doch vorgedachter massen solches gestohlene Gut ohne Entgelt hingeben muß; zugeschwegen / daß hierdurch die Juden Gelegenheit überkommen / die Diebstähle desto mehr befördern zu helfen / und gestohlene Sachen zu kauffen / in dem sie solcher gestalten versichert sind / daß sie wenigstens keinen Schaden leiden. Vid. Sachs. Land-Recht. lib. 3. art. 7. & Wehn. obl. præst. voc. Gewohnheit.

## Das IV. Capitel.

## Von Stutten und Beschellern / die man zum Pferd-Ziegeln / als den Grund und die Häubter der Stutterey aus zu wählen hat.

## Inhalt.

- §. 1. Das Alter der Stutten / die den Grund zur Pferd-Zucht legen sollen. §. 2. Die Proportion nach allen äußerlichen Theilen eines Pferds. §. 3. Sie müssen fangen oder aufsuchen / daß die Gestalt des Beschellers heraus komme. §. 4. Des Beschellers Alter und Jugend.

1.

**S**on großmüthigen kommen selten feige Thiere her. Ein Adler wird keine Taube / und ein Esel keinen Bucephalum zeugen. Wer eine generose Zucht und ein tüchtiges Seminarium von Pferden haben will / der lasse sich die nachdrücklichste Sorgfalt nicht dauern / so wohl edelmüthige / wohlgewachsene Arten der Stutten als der Hengste auszugehen. Was die Stutten anlangt / so muß man nach denen Regeln der alten sirtrefflichen Bereuter / welche noch nicht veraltet / sondern wegen ihres guten Grundes der Erfahrung und Vernunft / auf welchen sie bestehen / noch immer grün und im Flor sind / auf viererley Achtung geben / auf ihr Alter / auf die Verhältnus und Proportion der Gliedmaßen untereinander; auf die Größe; und auf die Farben und Signaturen. Das erste / worauf man Achtung gibt / ist das Alter: weil / wann alle andere gute Beschaffenheiten da sind / und an diesem etwas fehlet / so / daß die Stutte zu alt oder zu jung ist / nichts damit anzufangen / was zu verlangter Stutterey bald dienen könnte. So soll dann eine Stutte denen Jahren nach / wann man sie zur Zucht des neuen Gesüttes einkauffen will / fünfjährig seyn: Sie soll nie getragen / und die Zähne völlig geschoben haben / damit man desto leichter dem Betrug / welcher bey ältern Stutten schwerlich zu meiden ist / entgegen möge. Wann sie auch gar zu jung sind / so werden die Fohlen davon nimmermehr so schön fallen / als von denen sonst kommen / welche ihr rechtes Alter erlangt haben. Man kan dieses allezeit in denen Stuttereyen sehen / wo die Pferde das ganze Jahr so wohl Sommer als Winters auf denen Haiden gehen / da ihnen Bescheller zugelassen / von welchen viel junge Stutten besprungen werden / weil sie die Natur im dritten Jahr schon darzu reihet. Man betrachte nur / wie es ein so gar junges Pferd erschwingen will / bey einfachem Futter seinen Leib zu nehren / noch ferner zu wachsen / das Kohlen im Leibe zu erhalten / und selbst zu zunehmen: Weil doch das Gewächs der Stutten gemindert und gehindert wird: Das Fohlen kan kein Nutriment nicht haben / wie es seyn würde / wann die Mutter schon vollkommen ausgewachsen wäre: Also kan es auch selbst nicht vollkommen werden. Also sag ich noch ein-

mal; es ist das beste / daß man keine jüngere Stutte als fünfjährige nehme / und meistens / ich sag / mit Fleiß meistens nach dem 15. Jahr selbige ruhen lasse.

§. 2. Die Verhältnus und Proportion der Glieder / soll also seyn / daß des guten Pferdes Brust und Rücken / samt der innern Großmüthigkeit von einem Löwen gleichsam müsse genommen seyn. Die Fugen und Festsetzung des Leibs samt denen Augen soll der Ochs hergelichen haben; von einem Fuchsen soll es Ohren; vom Schwanen den Hals; die Schenkel vom Hirschen nehmen. An der Annehmlichkeit soll es einem frischen Frauenzimmer; an Treu einem Hund; an Unverdroffenheit einer Schwalben; an gelehrigen Humor dem Elephanten; am sanftem Trab einem Wolff; an Hurtigkeit sich zu wenden / einer Katzen; an Geschwindigkeit einem Tiger; und an Fressigkeit einem Schwein ver gleichen. Also begreiffet das rechte Ebenmaas des Leibs / nach Herrn Hanns Friedrich Hörwarts von Hohenburg / Beschreibung / eine rechte und mittelmäßige Höhe und Größe / die auf einander recht respondiren / und sagen: Lange Seiten / breite Brust / hinten das breit und schöne Kreuz und leiglich / daß der ganze Leib nervos. wohl-gedert / die Füße trucken und nicht zu hoch / gefißelt seyn sollen. Andere reden es so aus: Ein guter Hengst soll diese Art haben: Rinds-Augen / eines Maulthiers Fuß und Stärke; eines Esels Huf und Reich; eines Wolfes Schlund und Hals; eines Fuchsen Schwanz und Ohren; eines Weibs Brust und Haare; eines Löwen-Frech und Kühnheit / einer Schlangen bewegliches Gesicht; einer Katzen Gang; und eines Hasen Behendigkeit. Damit wir aber deutlicher durchgehen / und das galante Ebenmaas der Stutten heut zu Tag / welches auch meistens am Henasten zu treffen muß / beschreiben; so soll der Kopf fein klein und so dürr seyn / daß man / wie am zarten Frauenzimmer / fast alle Adern sehen könne. Die Stirn wird hübsch breit / gerad herunter gehend / und uneingebogen erfordert. Wann die Augen wohl heraus stehen / Cassanienbraun / nicht zu schwarz / noch blau. oder Katzen-Augen aussehen / so haben sie ihre zuzuwünschende Beschaffenheit. Das übrige am Pferde-Kopf / oben von denen Augen / bis an die Naselöcher zu rechnen / erfordert man rund / und abermal dürr / ohne grosse Müuse. Die Ohren müssen fein spizig / gerad in die Höhe / nicht zu weit voneinander stehen: zwischen ihnen soll die Haut fein glatt auf dem spizigen Bein aufsteigen. Den Rindackern liebt man / wann er aleichsam fein ausgeschnitten / und gegen den Hals nicht zu breit ist. Die Naselöcher loht man / wann sie fein schnaubend / weit und groß sind. Der Casnal / worinnen die Zunge liegt / ist wohl / wann er etwas weit

S s s s s

weit

weit ist / sonderlich wo er gegen den Hals zu zwischen dem Kinbacken hingehet. Die Zunge selbst soll nicht gar dick / noch gar dünne / noch so lang seyn / daß sie dem Pferd aus dem Maul hange. Wo der Hals am Kopf anhänget / stehet es wohl / wann er dünn und mittelmäßig lang ist / dabey die Form eines Schwanes-Halses führet. Das obere Theil desselben wird spizig und hart / und ohne viel Fleisch / erfordert. Von der Brust an muß er fein gerad empor auf den Kopf zu steigen; rund und stark aber seyn / auf beyden Seiten gegen die Brust / bis an die Schulter. Der Wieder / Riß / Le garo / soll von einer ziemlichen Höhe; die Brust von feiner Stärk und Breite seyn. Den Rücken wünscht man hoch über sich / aber nicht krumm / noch zu tief eingebogen: mittelmäßiger Länge. Über das Kreuz weg soll eine schöne Linie / oder ein Streif / bis an die Niere / hinaus gehen. Das Kreuz selbst soll nicht abgeschliffen / noch zugespitzt / sondern stark und rund stehen. Keinen hangenden oder in den Flanken grubicht oder leeren / noch grossen und weiten Bauch mag man haben; wann er hübsch bedeckt ist / so steht er wohl. Zwar / was die Stutten anlangt / kan man den Bauch noch wohl etwas weiter und grösser leiden. An denen Hengsten aber wär es ein Uebelstand. Das Geschrot soll wohl proportionirt seyn / schwarz / oder mit schwarzen Flecken; die Schultern stark und breit. Die auswärts-stehende Knie dürr / doch rund und stark. Die Schenkel dürr / ohne Oberbein / daran nichts als Adern und Beine zu sehen; hingegen müssen davon weg seyn die Flüsse / Ballen / Geschwulste und allzugrosse Zotten. Die Regel sollen nicht fleischicht / hoch oder lang aussehn; sondern rund / dürr / und kurz. Der Huf glatt / hohl / schwarz / rund / breit und jähe / mit einem tubelien und haarichten Kranz. Für langbeinigte Rossen hüte man sich. Die Haare sollen auch nicht lang / sondern kurz und wie ein Sammet glänzend seyn. Schopf / Mähne und Schweiff aber stehen lang und von subtilen Haaren wohl. Was mehr von der Schönheit und ihren Farben hiebey zu sagen wäre / das wollen wir unten im 21. Capitel / da eigentlich von dem Unterschied der Pferde / denen Farben nach wird gehandelt werden / weitläufiger ausführen / dahin der geneigte Leser / damit wir ein Ding nicht zweymal anführen / sich verweisen lassen wolle.

§. 3. Sonsten wird auch zu einem Mutter-Pferd / welches man zum Gestütt und Ross-Ziegelein zu erwählen Willens ist / erfordert / daß es gerne auffahe / und ihre Fohlen vollkömlich auf die Statt bringe. Noch mehr ist sie werth / wann sie ihre Füllen und Schleichlein / dem Bescheller so wohl an Farbe / Schönheit / Proportion und Güte ganz ähnlich wirfft. Daher hat man auch schlechte und unachtsame Mutter-Pferde / wann sie nur Füllen / welche dem Vatter nacharten / bringen / gar gerne. Bey denen Alten war ein solche Stutte mit Namen Iusta berühmt / weil sie ihre Füllen so ähnlich dem Bescheller gebracht / daß man allezeit den Vatter daran erkennen können. Das wäre ein schöner Nam / aber eine gefährliche Eigenschaft für vernünftige Creaturen. Solte sonsten ein Mutter-Pferd etliche Nebensfälle / als Kappen / Strupfen / Oberbeine / ein Sternlein in den Augen haben; so hat man selbige / wegen ihrer monatlichen Auswürfflingen / nicht zu scheuen: weil die bösen Flüsse dadurch gemindert werden. Was aber den Hengsten betrifft / so muß man diese Mängel auf das heftigste meiden: dann weil diese keine solche Reinigung der Natur / wie die Mutter-Pferde haben / so mehrnen sich solche Zustüße nur mehr und mehr. Neben denen äußerlichen Zeichen / muß man auch auf die innerliche Beschaffenheiten Achtung geben / und nach der Gesundheit umsehen: Ob nemlich Lun-

gen und Leber wohl stehe? So wird sie desto ehe empfangen / es hat bessere Milch / sie verkochet und verdauet das Futter wohl / und ist zu aller Arbeit geschickt. Da hingegen der innerliche Mangel der Mutter keine andere als kränckliche Fohlen herfürbringen wird. Offters ist ein adelich / wohl-gewachsenes schönes Pferd / welches alle Nahrung an den Leib / wenig aber an die Milch leget. Von der läßt sich auch nichts gutes ziehen. Sie wird die schönsten Fohlen nicht aufbringen / oder wann sie fort kommen / werden sie verbuttert seyn. Je älter sie werden / je weniger Milch werden sie haben. Daher ist der beste Rath / mit ihnen aus der Stutterey und zu Arbeit geeilt; Wer in dessen sich fürgenommen hat eine gewisse Anzahl Stutten zu halten / der soll alle Jahr eine Musterung halten / und die übel gezeichnete / böß von Farben / ungesund / die zu groß oder zu klein sind. Item die nicht gute Augen und Huf haben / die dem Bescheller nicht ähnliche Füllen nach tragen / ausgewecheln / die mangelhaften wegthun / und die besten behalten.

§. 4. Der Bescheller soll an seinen Gliedern vollkommen und erwachsen seyn / und ja nicht zu diesem Dienst gereitet werden / ehe er seine Fohle Jahr zurück geleget. Er bekommt aber sein vollkommenes Wachstum in dem sechsten Jahr: Ist nun dieses Jahr fürbey / so mag man ihn kecklich zu Beschellen brauchen. Und wofern man ihn so weit erstarken läßt / so wird er bey denen Mutter-Pferden erspriessliche Dienste / bis in das 15. Jahr thun. Aber nach diesem Jahre mag man ihm gemeinlich Feuertag geben: Dann ob er wol noch mutig genug zum Springen ist / wird er doch keine schöne Fohlen mehr zeugen. Wer aber vor dem 6. Jahr darzu thut / der richtet nichts guts aus / und den Bescheller selbst zu Grund. Man dencke nur / wo will ein einfaches Futter an einem Fohlen genug seyn / des Spring-Fohlens Leib zu erhalten / das fernere Wachstum und die unvollkommene Stärcke gar zu zeitigen / und den noch unvollkommenen und unkräftigen Samen zu nehren? Es muß das Fohlen ohnsehbar entkräftet werden / und sonderlich werden die steiffen Ehenckeln / bald eines / von der zu zeitlich mit ihm fürgenommene Venere predigen. Nachdem 14. Jahr / wiewohl wir das 15. zum höchsten gefeket haben / mögte man ihn auch damit verschonen: Weil die alten für sich etwas unwillig / die Stutten aber leichtlich unfruchtbar / durch so alte Dienst-Knechte / gemacht werden. Wer dieses bey Anschaffung einer Stutte und eines Beschellers beobachten wird / der wird einen guten Grund zu einer einträglichen und dauerhaften Stutterey legen.

## Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 4. §. 1. 2. & 3.

**W**ie nicht allein die Pferd insgesamt / sondern auch in specie die Stutten und Hengste / so wohl des Alters und innerlichen Qualitäten / als auch der Statur und Leibs-Proportion, desgleichen auch des Gangs und der Farb halber beschaffen seyn sollen; Nicht weniger / wie lang die Stutten zum Falten / und die Bescheller zum Zulassen täglich? Dieses alles ist bey dem Columell. lib. 7. de agricult. lib. 27. Hereshachio. lib. 3. de re rustica. loc. de equis. und bey dem Rævenstronck. de Judic. redhibit. Equestr. cap. 5. n. 7. seqq. item n. 12. & 16. weitläufig beschrieben anzutreffen. Woraus dann zu schließen / daß / wer ein Ross / vor ein belassnen Mutter-Pferd gekauft / welches doch unfruchtbar gewesen / oder wer einen Spring-Hengst sich bedungen / der doch nichts

nichts weniger als dieses Vermögen gehabt / daß / sag ich / der Contract wieder aufgehoben werden könne. arg. l. quæritur 14. §. 1. ff. de ædilit. Edict. Rœvenstrunck. d. tr. cap. n. 16. Wer aber ein Pferd insgemein gekauft / ohne Benennung / ob es ein Hengst oder Stutte seyn solle? derselbige muß sich auch mit einer Stutte begnügen lassen: gestalten unter dem Wort Pferd auch die Stutte begriffen ist / per l. lervis legatis. 65. §. 6. ff. de leg. 3. Add. Speidel. Specul. Jur. Voc. Pferd. n. 45. in welchem Fall aber der Käufer diesen Vortheil hat / daß / so die Stutte trüchtig / er sich auch das Sollen zueignen kan. per §. 19. J. de R. D.

## Ad §. 4.

Nach denen Stutten ist auch von den Hengsten oder Beschellern etwas zu gedencken / bey welchen demnach diese Frag entsteht / wann meine Stutte von des Titii Hengst trüchtig worden / wem das geworfene Fohlen zugehöre? Welche Frag der Billigkeit nach / scheint also können beantwortet zu werden / daß das Fohlen allen beeden gemeinschaftlich zustehe / vid. H. Grot. lib. 2. de J. B. & P. c. 5. n. 29. & c. 8. n. 18. Nachdem aber das Recht der Natur dem Gesetzgeber aus seinen gewissen Ursachen die Leibes Frucht auch einem allein zu zueignen erlaubt / also haben die Röm. Rechte dafür gehalten / daß das Fohlen demjenigen / dessen die Stutte ist / zugehen solle / per l. 5. §. 2. ff. de R. V. welches auch den natürlichen Rechten nicht zuwis-

der ist. vid. Aristot. 1. de gener. animal. c. 21. & L. 2. c. 3. & 4. Add. Schilt. ad §. 19. Inst. Jur. Civ. de R. D. §. 26. angesehen auch nach dem Recht der Natur dasjenige / was aus meinen Thieren gezeuget wird / mein gehöret / d. l. 5. §. 2. ff. de R. V. & arg. l. partum. 7. C. eod. wiewohl Titius, dem der Hengst zustehet / und welcher wider dessen Willen zu meiner Stutte gelassen worden / mich deswegen um einen Abtrag oder Lohn belangen kan. per l. 52. §. 20. ibique Godotr. ff. de iurt. & Schilt. c. 1. Wie dann heut zu Tag allenthalben Hertoms mens / daß vor das Beschellern oder Zulassen etwas gewisses am Getrayd oder Geld gegeben wird / welches auch zu reichen / ob gleich die Stutte davon nicht trüchtig worden / angesehen genug / daß derjenige / dem die Stutte gehöret / die Hoffnung sein Pferd hierdurch trüchtig zu machen / gedungen / welches / daß es beschehen könne / schon anderweitig erwiesen worden / v. l. 12. ff. de A. E. V. Add. notat. jurid. ad cap. 59. lib. 2. §. 1. verf. die Güter und Sachen betreffend / und mag er sich selbst den imputiren / daß er diesen Fall nicht ausgedungen hat. Speidel. voc. Pferd. n. 100. Es wäre dann / daß der zugelassene Hengst nicht tüchtig gewesen: gestalten in diesem Fall der Herr desselben mit Bestand Rechtens nichts präcendiren könnte. Speidel. c. 1. Ob aber von denen geworffenen Fohlen ein Zehend zu reichen? davon besiehe Rebuff. de decim. p. 82. welcher diese Frage bejahet / so fern kein Privilegium, oder Freyheit im Wege stehet. Add. Werndle vom Zehend-Recht. Lib. 2. cap. 1.

## Das V. Capitel.

## Von der Stutten-Pflege.

## Inhalt.

§. 1. Der Stutten gemässigte Bewegung und Fütterung im Stall. §. 2. Von deren Fettigkeit. §. 3. Die Eintheilung der Stunden / was die Fütterung anlangt. §. 4. Absonderung der Kranken. Streichen des Viehes.

## §. 1.

**S** könnte nun einer die beste Art zu einer Stütterey mit aller ersinnlichen Sorgfalt zusammen gebracht haben / welches ihm doch im geringsten nichts zu seinem Fürhaben helfen würde / wo er nicht bedacht wäre die Ziegel-Pferde bey zulanglicher Nahrung und sattfamen Leibs-Kräfften zu erhalten. Und weil zu magere / und zu fette Pferd / eines so wenig als das andere zum Zeugen taugt / so ist es der größten Wissenschaften eines Wildhirten oder Stuttenmeisters / daß er wisse / wie man dieses Temperament bey einer jeden Stutte / in der Fütterung treffe. Wann die alten Weltweise und Historici von denen Sarmatiern melden / daß sie ihre Stutten / auch wann sie gewußt / daß sie trüchtig seyen / im geringsten nicht mit der Arbeit verschont / und diese Urfach gegeben: weil das Junge schon lebend worden / könne die Mutter nicht verwerffen / und sey diese Arbeit ihnen und den Füllen sehr dienlich; wann sag ich diese Barbarn dieses gethan / so halten wirs nicht mit ihnen. Dann die Stutten in denen bergichten Stüttereien haben Bewegung und Arbeit genug / wann sie immer auf und nieder / ihre Nahrung zu suchen / steigen müssen; daher sie mit andern Strappayrungen wol verschonet bleiben dürfen. Nahet nun der Herbst heran / und

die Stutten sind den Sommer durch auf der Weide gewesen / so muß man / wegen der rauhen Winde die Stutten bey der Nacht von der Weide weg thun / und sie etwas spät am Abend nach ihren Ställen treiben und Morgens / vor dem von der Sonnen aufgeleckten Reif / nicht wieder auf die Weide gehen lassen. Im Stall müssen sie nun auch mit Heu- und Stroh-Futter versehen werden; sonst ist es gar ein leichtes / daß sie Kehl- und Lungen-sichtig vom Reiff werden / und desto leichter verwerffen. Auch im Frühling ist denen / die da fohlen / der Reiff nichts nütze. Wann dieses verwerffen verhütet werden soll / so soll über das die Stutte von keinem Weisbild / die ex mensibus nicht richtig ist / angegriffen werden; kein Gesstanc von einem erst-erloschnen Lichtpugen / der Stutte vor die Nase kommen. Man muß sie auf der Weide keine Bitter-Wurzel / welche man Gentianam nennet / essen lassen. Sie darff auf keine Wolfsspur treten / von keinem Schleiff-Wasser trincken. Und was dergleichen natürlich- und magische Händel / deren Ursach theils am Tag / theils noch unergründet sind / mehr seyn mögen.

§. 2. Wann die Stutten zur Zeit des Sommers / da man ihnen die freye warme Luft nicht verwehren soll / auf die Weide gehen läßt / so läßt man sie / was sie mögen / essen / der Quantität nach; wie wol der Qualität nach / hüten sie sich / aus eigenen Trieb der Natur und der Crisi naturali, schon für giftigen oder sonst schädlichen Kräutern meistentheils. Wann sie auch von der Menge der genossenen Weide fett werden / so ist nichts sonderliches so fern daran gelegen; ja! es wäre viel mehr nichts Gutes zu vermuten / wann eine Stutte auf guter Weide mager bleibe. Sie müste innwendig nicht richtig seyn. So muß auch eine Stutte öfters zwey Füllen / als eines / das

sie im Leibe hat/ und das andere/ welches ihr auf die Weide nachlaufft/ ernähren. Wird das Saugfohlen von ihr abgesetzt/ welches um des Octobris Anfang gemeinlich fürgenommen wird/ so darff sie nur einem die Nahrung in sich geben. Blieb nun die Stutte den Winter durch bis an den Sommer so fett/ so würde diese Fettigkeit dem Jungen den Raum in Mutterleib enge machen/ und verhindern/ daß das Junge im Mutterleib nicht wachsen könnte. Ließ man aber der Stutten vom Futter was abgeben? so würde das Fohlen/ wegen auch ihm entzogener Nahrung/ verderbet werden. Daher das Mittelmaas im Stall mit der Fütterung wol zubeobachten/ und die Stutt im Feld ihrem eigenen Appetit im Essen auf der Weide zu überlassen ist.

§. 3. Die Ordnung der Fütterung im Stall hat sich auch an gewisse Stunden zu binden. Und ist/ wegen der Gefahr der man sich unterwirfft/ wann man mit dem Fiecht im Stall herum gehet/ die Zeit des andbrechenden Tags/ er mag lang oder kurz seyn/ die beste. Will der Stall-Knecht/ das Seinige wol thun? so gibt er erstlich Achtung/ welche Stutte/ das am vorigen Abend fürgelegt Stroh und Heu/ genau zusammen gelesen/ und welche viel oder wenig übergelassen. Da muß er dann denen die nicht aufgezehret/ nichts mehr geben; denen aber die wol aufgeräumt/ wieder ein wenig Heu hinwerfen/ und acht geben/ wann sie es aufgezehret. Auf dieses gebührt der Stutte/ ausser dem Stall/ ein Trunc/ aus dem Röhr-Kasten/ oder wie es der Stütterey Gelegenheit leidet. Nach dem Trunc läßt er ihnen die freye Luft ein wenig/ bis sie ihre vorige Herberg/ im Stall/ wieder suchen. Wolten sie es aber zu lang machen/ und sich länger in der kalten Luft aufhalten/ die denen trächtigen Mutter-Pferden gar nichts nütze ist? so mag er sie hineintreiben. Hierauf gebühret ihnen/ wann sie wieder angelegt werden/ ein gutes Mäslin Häckerling/ von guten Roggen Stroh und geschnittenen Grummet/ welches man darunter mischt/ ein wenig mit laulichtem Wasser angesprengt. Die Ruhe die sie/ bey drey Stunden lang ohngefähr/ bis an den Mittag darauf nehmen/ ist ihnen auch sehr dienlich; wie nicht weniger der freye Spaziergang um diese Tags Helffte/ bey einer Stunde lang. Unterdessen da die Mutter-Pferde ihren Spaziergang halten/ kan ihnen der Stall-Knecht den Mist sauber weg raumen/ daß der Stall so rein/ als trucken bleibe/ und die Tafel wieder decken/ ihnen die Reuffe voll Heu/ oder frisches Weizen-Stroh stecken/ daß sie nach dem einständigen Spazieren/ sich davon erlaben/ und so stehend bleiben mögen/ bis Abends um vier Uhr. Um diese Zeit haben sie wieder vacanz, und werden zur Träncke gelassen/ mit Futter vom Gesötte versehen/ wie wirs erst beschrieben/ und der Ruhe bis etwan Abends um 7. Uhr überlassen. Alsdann steckt man ihnen den Reuffen wieder voll Heu/ läßt sie schlaffen/ bis man/ mit dem Anfang des Tags/ den alten Circul wieder anfängt. Ob man Häckerling oder Gesötte/ Heu und Stroh/ Rocken-Stroh und Grummet fürlegen soll/ das wird einen jeden sein Vorrath lehren; wie wol Rocken-Stroh und Grummet zum angenehmsten Gesötte das beste für die

Stutten ist/ So mag auch ein anderer/ der meint es wäre/ wegen der kurzen Fäße/ genug/ die Stutten zweymal träncken; allein weil Heu und Stroh dürr und trucken seyn muß/ so werden die Stutten gar zu durstig/ und wann sie zum Kasten kommen/ so ist bey der Beschaffenheit gar leicht geschehen/ daß sie sich erkälten/ und zu viel trincken: davon auch die Jungen im Leib etwas zugleich bekämen. Auch gebühret das Essen nicht so wol/ wann man sie nur zweymal wolte trincken lassen. Die größte Mühe bestehet im Abbinden und wieder Anlegen. Zu dem ist die öftere Bewegung ihre beste Gesundheit. In jeder Woche ist ihnen auch etwan zweymal Salt deswegen zu geben/ weil sie gar aufgeweckt/ munter und geistig davon werden: dieses läßt in ihnen keine Wärm aufkommen.

§. 4. Die francke oder ausfließende Stutten muß man gleich Anfangs von denen andern sondern; so kan man sie besser allein warten/ und wird den ansteckenden Seuchen gewehret. Endlichen ist nicht undienlich/ wann die Knechte die Stutten bisweilen an den Schenckeln und am Kopff betasten/ und mit dem Streich-Zuch wischen/ welches viel beyträgt/ daß sie heimlich und gewohnt werden/ daß sie sich/ wann sie etwan schadhafft werden/ und eine Cur brauchen/ auch gerne betasten und handhieren lassen: damit sie desto ehe wieder zur Genesung gelangen mögen. So muß man ihnen auch das wilde Wesen/ welches sie im Sommer auf der freyen Weide lernen im Winter-Quartier wieder abzugewöhnen bedacht und geüben seyn.

### Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 5. §. ult.

**U**nter die Pfleg und Wartung der Stutten/ ja der Pferd insgemein/ gehöret absonderlich dieses/ daß derjenige/ so darüber gesehen ist/ die Kranke und anstossende von den andern sondere/ damit sie die Gesunde nicht anstecken/ welchermaßen sie auch nicht werden auf die Weide zulassen seyn/ gleichwie wir an einem andern Orts bereits erinnert haben. Wann er nun hierinnen fals verrichtet/ was einem getreuen fleißigen Knecht zusehet/ so wird keine Verantwortung von ihm gefordert werden können/ angesehen er das Sterben der Pferd nicht verhüten kan/ auch ohne dem diejenige Zufall/ so nicht zu verhindern/ nicht zu prästiren gehalten ist/ gleichwie wir bey dem eilfften Capitel des ersten Buchs erinnert haben. Welches ebenfals nicht allein von dem Beständtner/ sondern auch von dem jenigen zu sagen/ welchen ein Pferd ohne Bestand-Geld geliehen worden/ l. 23. ff. de R. J. Dahero dann Besold. p. 3. Conf. 120. wol gesprochen/ daß derjenige/ welcher ein Pferd gemietet/ vor einen solchen Zufall/ das selbiges im Wirtshaus in dem Stall von einer Platter gestochen und vergiffet/ auch davon der gestalt zernichtet worden/ daß es umgefallen und gestorben ist/ des wegen nichts prästiren dürffe.



Das

## Das VI. Capitel.

## Bequeme Zeit zur Beschellung der Stutten / so wol was das Alter / als die Jahrszeit anlangt.

## Inhalt.

§. 1. Die Stutten werden bald zum beschellen reiff / aber man soll nicht eilen. §. 2. Fürtag dreier Fragen. §. 3. Wie alt eine Stutte seyn müsse / die dazu erwählt werde. §. 4. Wie lang ein Mutter-Pferd zum beschellen taug. §. 5. Um welche Zeit des Jahrs das beschellen für zu nehmen? §. 6. Weitere Ausführung der Frage. §. 7. Endliche Entscheidung und Determinirung der Tag / neben Zeugnissen fürtrefflicher Leute.

## §. 1.

**D**ie Stutten werden gar bald zu Venerischen Wercken reiff / und es werden kaum zwey Jahr ihres Alters fürüber seyn / so können sie einen Hengst leiden / also / daß daß man ihnen nicht fürwerffen darff / was Horatius seiner Galatea aufruchte: *Non dum tolerare vales pondus tauri in Venerem tuentis.* Die Pflicht dieses Wercks ist dir zu gewichtig! Nein! hier geht es nicht an: dann man hat der Exempel gar viel / daß sie nicht nur den Bescheller zulassen / sondern auch trüchtig werden; wie wol man auch erfährt / daß die Mutter vor der Zeit entkräftet / und die von dieser Zulassung geworfene Fohlen wenig Schakes werth werden; am allermeinsten aber / der Statur nach / nicht wol gerathen / und auch also verbuttert bleiben. Ich mag die Namen und Meinungen der Alten / deren Lands-Art sich auch nach der unserigen nicht allzeit urtheilen läßt / nicht anführen: welche theils dafür halten / eine Stutte taug über das zehende Alter-Jahr nicht mehr zur Vermehrung der Ställe; theils glauben sie werden ihr Lebetag nicht erschöpfet / noch entkräftet / und können immer ihre Fohlen liefern; Beyde fehlen / und thut jener der Sachen zuviel / dieser zu wenig: um sechs Jahr willen / mögte man wol so viel Unkosten nicht auf die Stutteren wenden. Ich sage mit Fleiß zehen Jahre / weil ich nicht rathen kan / daß man die Stutten / welche zur Vermehrung dieser Vieh-Zucht tauglich bleiben / und lang dienen sollen / unter vier Jahren darzu lasse / daß sie ihre erste Frucht liefern; Auf diese Weise blieben zur Erfüllung der zehen Jahr nur noch sechs über. In diesen Jahren müste man es noch wagen / ob die Stutte nicht etlichmal vergebens mit dem Bescheller spiele / und mehr / als einmal verwürffe. Und da Würde das Facit der erstatteten Unkosten ziemlich armseelig heraus kommen. Das Alter / welches gar zu weit in die Jahre hinein laufft / taugt / wie wir bald hören wollen / auch nicht; will geschweigen / daß man dieses Vertrauen zu den Stutten / weil sie leben / deren etliche noch ziemlich alt werden / haben sollte.

§. 2. So gebe man dannenher / aus dieser Sache zu kommen / auf diese drey Fragen wol acht: Wie alt soll eine Stutte seyn / ehe man sie dem Bescheller überlasse? Wie lang kan sie in Gestüt / durch Fohlen tragen / Dienste thun? Um welche Zeit des Jahrs ist der Actus Veneris mit ihnen fürzunehmen? Dann davon hat der Titel dieses Capitels Bericht zugeben versprochen

§. 3. Auf die erste Frage: Wie alt eine Stutte seyn solle / ehe man sie dem Bescheller vorführe und überlasse? haben wir im 1. §. schon ein wenig aufgeräumt / und fürgegeben / daß man sie nicht gar zu jung damit angreifen soll / weil ihr Wachsthum noch nicht vollkommen / und mit

Nutzen die Kraft / welche sie zu ihrer eigenen ordentlichen Gestalt- und Erstärkung vonnöthen hat / nicht verschwenden müsse. Was einer nicht hat / kan er andern nicht geben. Und wo sollen die vollkommene Fohlen herkommen / wann die Mutter noch selbst viel zu ihrer vollkommenen Kraft braucht. Wann nun andere bald zwey Jahr des Alters nehmen / andere fünf Jahr setzen / so thun wir mit denen fürtrefflichsten Herrn Löhneisen / dessen kostbar- und höchstvernußtiges Buch / und langer Zeiten Erfahrung; uns alles in allem ist / was alle Irenici gerne thun / und nehmen / das vierte Jahr der Stutten / für bequem zur Pferde-Zucht. Nicht eben deswegen / daß wir dem 2. und dem 5. noch näher seyn möchten; sondern weil es die Vernunft und Erfahrung haben will: daß sie nicht zu schwach und nicht zu stark seyn sollen. Wann wir aber recht das Mittel zwischen den andern und fünften Jahr nehmen wollen / so werden wirs noch besser treffen / die Stutte mag wol nach dem völlig zuruck gelegten dritten Jahr besprungen werden / so wird sie ein Mutter-Pferd im 4. Jahr gar vortheilhaftig: dann wann sie so jung / so werden sie viel fruchtbarer: wann die Stutten schon ausgewachsen / und mit den fünften Jahr an allen Gliedern und Gebein erstärkt und fest gesetzt sind / so gibt sich das Schluß-Bein nicht gern auseinander / und es muß mehr Gewalt daran gewendet werden / bis das Fohlen von der Mutter kommt. Läßt man sie älter als vier Jahr werden / so werden sie so Milch-reich nicht; dahingegen Euter und Gesäße für die Fohlen grösser und kräftiger anzuziehen wird. So muß man / wann die Stutten nicht verderben / und wegen der Heilheit nicht zu sehr / zum Schaden des Eigenthum-Herrns mortificirt seyn wollen / ihnen den Muthwillen bald vertreiben lassen: dann sie empfinden im dritten und vierten Jahr den Kiesel über die massen hefftig / und Hengsten gewaltig / also daß sie wie tollsinnig auf der Weide auf und nieder rennen / sich allen Hengsten gleichsam anbieten / und vor dieser mania und Sehnsucht / weder recht weiden / noch zunehmen können. Wosern sie aber bey Zeit ihren bescheidenen Theil bekommen / ey! sie werden so thätig / sie gehen so erbar in Gesellschaft der andern auf der Weide: und behalten viel Kräfte nur deswegen bey / weil sie sich nicht so sehr ablauffen. Und wann dieses ist / so laßet ihnen die Weide gebührender massen zu / also / daß sie nicht zu mager / ob sie gleich trüchtig sind / werden; noch zu viel Fette kriegen / weil doch das Fohlen den halben Theil der Nahrung haben will.

§. 4. Wir haben §. 2. zur andern Frag angefeket: wie lang ein Mutter-Pferd / durch Fohlen tragen / in dem Gestüt dienste thue? Die Antwort darauf kan / nicht ohne Unterscheid und Reflexion / auf ein und andern Pferd des Natur / Temperament / oder Complexion gegeben werden: Angemerket es Rosse gibt / welche am Alter höher ansteigen / und dennoch ihre Kräfte zur Zeugung in guter Aufnahm behalten; andere aber fallen von der Stufen ihrer Wachstums Vollkommenheit mehr schnell herunter / als daß sie nach und nach herab steigen sollten / wie sie hinauf gestiegen. So ist auch die Landes-Art und die Beschaffenheit der Luft viel an der guten und lang daurenden / oder übeln und schnellfallenden Laibes-Beschaffenheit schuldig. Herr Löhneisen gibt hiebey /



weil man keine gewisse Länge der Zeit / wie lang man die Stutten zum beschellen / nutzen könne / anzuräumen so genau vermag / den Rath: Man soll wol Achtung geben / ob sie noch ein schönes Füllen geworffen / oder ob sie immer nach und nach an Schönheit abnehmen: wofürne dieses / kan man ihnen Feyerabend geben / sollten sie auch noch ziemlich jung seyn; hingegen habe es mit dem Alter der Stutten nichts zu bedeuten / wann sie nur hübsche Fohlen bringen. Ja es gebe es die Erfahrung / daß von alten Stutten bessere Pferde / als von jungen aufgestellt werden. Dabey heisset er bemerken / ob eine Stutte noch die Kräfte zuzunehmen habe / und wann dieses sey / so darff man ihr wol noch ein Junges aufzuheben geben lassen. Wann sie aber die Milch verliert / vom Leib kommt / nicht zunehmen will; sondern / wie sie ist / selbst verdüret bleibet / die Jungen auch / die von ihr kommen / so mager beständig bleiben / so ist nichts mehr / zur Vermehrung der Stutterey mit ihr anzufangen / und sie mag dieses Dienstes entlassen / und zu anderer Arbeit angewendet werden / wann sie das Futter im Winter / und die Weide im Sommer nicht vergebens / oder nur zum Nachtheil des Eigenherrns genießet soll. Das letzte Zeichen / ihrer Untüchtigkeit in die Stutterey bestehet darinnen / wann sie etliche Jahr hintereinander / da sie doch mit guten Hengsten belegen worden / nicht empfangen / welches man mit dem *Termino technico*, der aus der Stutterey gekommen / gält gehen heisset. Sie mag nun alt seyn / oder gar noch wenige Jahre haben / wo dieser Fall sich ereignet / so sind sie in diesem Fall ihrer Miß-Vertheilung in dem Bestütte des Heu- und Strohes nicht werth.

§. 5. Wann wir nun auch die dritte Frag unsers andern § angehen; Um welcher Zeit des Jahres / der *Actus Veneris* zwischen Hengsten und Stutten vortheilig zuzulassen? So soll auch diese ihre abhelfliche Waase bekommen. Die Welt hat aber auch hierinnen nicht einerley Gut / und also auch nicht einerley Meinungen. Etliche lassen ihre Stutten / wann der Hornung auf die Weige gehet belegen; anderen gefällt des Martii Anfang / also treffen doch diese noch zusammen; wieder andere fangen um die 5. oder 6. letzten Tag des Maji an / bis so viel Tag etwan nach dem Anfang des Junii. Andere halten aber gar viel auf die Herbst-Füllen / und zwar also / daß sie glauben / sie seyen weit besser als andere. Allein ich kan mit diesen das gleiche Messer nicht einstecken: Dann weil doch dieses eine ausgemachte Sache ist / daß die Winter-Fütterung / wegen der natürlichen Dürre und Trockne der safftigen Sommer-Weide nimmermehr / an Krafft und Güte gleich gehen kan / so folgt nothwendig / daß es denen Stutten im Winter an Meng und Güte der Milch / welches doch beydes unausbleiblich von denen Stutten / um die Zeit wann sie gefohlet haben / erfordert wird / mangeln müsse. Daher noch ferner dieses folget / weil die Fohlen von ihren Müttern zu wenig / und nicht so gutes saugen / daß auch sie viel kleiner / schwächer / und abkräftiger bleiben müssen / als diejenige / welche bald im Frühling fallen / da alle Krafft / aller ernehrender Saft in das Gras / in die Blumen / und in die Kräuter tritt. Über das weiß man ja / daß alle Thier ihren meinsten Aufwuchs / und die anständigste Größe im ersten Jahr bekommen / daß sie hernach wol in 3. Jahren so viel nicht wachsen: so schließt man ja vernünftig / wann ein Füllen im ersten Jahr wol aufschiefet / und fein zu starcken Leib kommet / da wird es hernach denen Mängeln / wo nicht ein gar zu mächtiger Unfall darein kommt / unterworfen seyn. Wie stark es in denen folgenden Jahren / die man zu des Rosses Wachsthum erfordert werden / werde / wann das Füllen gleich Anfang safftig und frische Fütte-

rung genossen / das wird der Ausgang / zu grosser Vergnügung des Eigenthumherrns der Stutterey / erfahren lassen. Daher gebe man ja Achtung / daß die Frühling-Füllen fallen / und also / bey frischer Nahrung / also weniger verbuttert / und gleichsam steckend bleiben mögen. Gleichwie nun über erstermeldten Fehler / die Herbst-Füllen noch einen Mangel an sich haben: daß sie nehmlich (man mercke mich wol) daß sie sich im heißen Sommer / in das kühle Wasser / auch mitten in einem Weiher / niederlegen: Also wird hernach eine Gervonheit daraus / die sie sich nicht mehr abgewöhnen / und zu vieler Besizer Leib und Lebens-Gefahr dergleichen Bad / wo es am wenigsten seyn soll / fürnehmen. So oft nemlich einer in der Hitze mit einem dergleichen Pferd durch ein Wasser reitet / so verlangen die Mähren sich wieder abzukühlen / und daher legen sie sich / wann es auch in einem Strom wäre / nieder. Die Ursach dieses Verne-Kühlens kommt daher: Die Mutter-Pferde dieser Fohlen / waren einer schwachen Natur / das kan man dabey abnehmen: weil sie sonst im Frühling / da ihnen der Dienst munterer Hengst nicht gemangelt hätte / schon zeitlicher stuttig worden wären. Diese schwache Mutter-Pferde können die Hitze nicht vertragen / die ihnen doch nützlich wäre: in Aufsehung dessen / haben sie ihre Lust und ihr Wesen gerne im Wasser und Morast. Wann die Jungen das von denen Alten sehen / so machen sie es nach / und also gilt auch hier: Wie die Alten sungen / so zwitschern auch die Jungen.

§. 6. Ist nun das Herbst-Fohlen nicht fürträglich / und kömt der beste Vortheil / auf die Frühling-Füllen an? So muß man aber dabey wissen / daß auch das gar frühe Belegen / nicht eben sonderlich erwünscht ausgehe; wann man nehmlich im Februario schon / oder gleich im Anfang und denen ersten Merck-Tagen belegen läßt. Angemerckt / weil eine Stutte 11. Monat und 10. Tag zur rechten Zeit trägt / so kan es nicht anders seyn / als daß die Fohlen entweder im frühen / oder etwan gar vor dem Februario fallen. Da müssen sie dann / in diesen Witternächtschen Ländern / noch eine grumme Kält mit aushalten. Da ist es dann / wann man sie nicht / wie kleine Kinder wartet / gar bald um sie geschehen. Hält man sie nicht warm? so verbuttert sie / bis das kräftig und safftige Gras heraus kommt. Wo wil hernach das vollkommene Gewächs / auf welches man in denen Stuttereyen / das beste Absehen hat / herkommen? So und wol noch weniger ist das späte Zulassen der Mutter-Pferde zu rathen: dann wann man das Belegen der Stutten etwan im späten Majo fürnimmt / oder gar den Junium wehlet / so kommen sie zum Absetzen oder ablassen gar zu spät in das Jahr: gesalzen / weil sie im Majo fallen / so fällt auch das Absetzen in den Augustom: geschicht jenes im Junio / so gehet dieses deswegen im September für: weil man die Fohlen allzeit ein Viertel-Jahr hernach / nachdem sie geworffen sind / abzusetzen für rathsam befunden. Da gehet nun die Weide bald auf die Weige / und weil sie von der Mutter die frische / safftige Nahrung auch nimmer haben / und sich an das dürre Futter nothwendig gewöhnen müssen / so können sie so wol nicht zu nehmen / und ihre Natur ist es so wol zu verfochen nicht so geschickt / als wann sie schon einen ganzen Sommer lang das frische genossen haben. Zugeschweigen / daß zu diesen Ungemächlichkeiten die Rehsucht / welche ihre Paroxysmos an denen Pferden insgemein im frühen Anfang des Frühlings / und in späten Ende des Herbstes spüren läßt / gar gerne zu kommen pflegt. Was ist da wol leichters / und gemeiners / als daß sie umfallen / und ihrem Eigen-

thum,

thumher zu wegen der Zeit/ Mühe und Unkosten/ ein besaurliches Nachsehen lassen.

§. 7. So ist dann mit einem Wort für die beste Jahrs-Zeit/ darinnen die Stutten einem Hengst zu untergeben sind/diese; wann man im Martio, etwan 8. Tag/ nach der Tag- und Nacht-Gleiche/ da die Sonne den Widder betretten/ das ist/ nach jetzigem Calendar/ da Tag und Nacht gleich den 21. Martii werden/ etwan den 8. oder 29. Martii, die Stutten zu belegen anfangen. Man gebe aber auch auf die Influenz des zunehmendenmonds Achtung: und sehe/ daß es niemals grad im Neumond/ auch nicht just im Vollmond oder letzten Viertel fürgenommen werde. Die Sach aber leidet doch ihre Lacitudinem, dann man kan damit/ bis den 23. oder 24. Maji, wann die Sonne/nach durchlossenem Widder und Stier/ die Zwillinge durchzugehen anfängt/warten. Die Ursach ist abermal richtig/ weil die Stutte/ durch frische Weide/ die sie unter diesen weidenden Thieren der Himmels-zeichen im Martio und Aprilio genossen/ recht geistig/ frisch/frech und munter/ und also zur Empfängnus tüchtig zubereitet worden. Sie ist stark worden und hat weniger Mangel an der Ernehrung ihres Fohlens. Darauf fallen die Füllen auch zu rechter Zeit/ und weil es ein wenig noch kalt/ so erstarken sie im Stall ein klein wenig/ und kommen desto besser in das Gras. Hernach/ wo/ wie gedacht/ das nach einem Viertel-Jahr fürzunehmende Abstoffen/ darzu kommt/ das trifft in den späten Juniom oder in den Anfang des Julii/ so haben sie noch etwan acht Wochen-Zeit/ wann nur das Wetter im September nicht zu ungestümm ist/ sich auf dem Gras/ an der Milch die ihnen an der Mutter noch erlaubt ist/ zu erhohlen. Da sind sie dann/ wann die nassen Tage einfallen/ und die üble Kehlucht mit sich bringen/ sein ein wenig erstärket/ und daher desto tüchtiger diesen Sturz auszutauren. Was ich hier gesehet/ das darff man sich desto sicherer dienen lassen: weil wir hierin unser eigne Erfahrung/ im Winter/ und im Weibolds neues Buch/ und sonderlich Henlöhneisen/ zu Beypflichtern haben. Herr Hanns Friederich Hörwart von Hohenburg/ dessen Buch über anderhalb hundert Jahr berühmt/ und noch unverwerflich ist/ stimmt uns gleichfalls bey/ und sehet zu obigen im 16. Capitel des ersten Buchs vor der Reuterey/ noch dieses: Man soll so genau nicht auf den präcisen und eigentlichen Tag gehen/ wann es nur nach dem Equinoctio und 21. Tag Martii, nicht gar zu lang geschehe; sondern es sey auch nöthig/ auf die Art des Landes/ ob das Gras bald oder spat herauskomme/ zu sehen. Sie wollen/ spricht er: wann man drey Tag vor dem vollen Mond beschelle/ soll es ein Fohlen abgeben/ und wann man drey Tag nach vollem Mond (NB. das will Herr Winter nicht haben) springen läßt/ geb es ein Schleichlein ab. Und beschließlichen die Fohlen so wol im Sommer und schier gegen den Herbst hinein fallen/ sind gemeinlich zu dem/ daß sie böß aufzuzigeln/ unartig/ und nicht hoch zu achten. So legen sie sich gern im Wasser Sommers-Zeiten nieder. Das haben wir mit Grund zu Ende des 5. §. dieses Capitels ausgeführt. Herr Löhneisen redet von der endlichen Jahrs-Zeit/ darinnen die Stutten sollen belegt werden/ auf diese Weise: Ich halte aber dieses in unserer Landes Art/ für die beste Zeit zum beschellen/ ungefehrlich in dem Monat Aprilii, bis am Anfang des Monats Maji: und ist kein Zweifel/ daß dieses beschällen besser ist/ als im Herbst oder sonsten zu Feiner andern Zeit im ganzen Jahr. Aber das ist auch wol in Acht zu nehmen/ wan ein Fohlen nur eeliche Wochen alt wird/ daß er selbst anfähet/ nebst seiner Mutter

ter zu weiden/ und behilffte sich nichtallein der guten frischen Milch; sondern auch des jungen Grasses/ das geschieht aber im Herbst nit: dann es kommen die Fohlen nicht so gerne an das dürre Heu/ als an die frische Weide/ denen es mächtiger ist/ als des Heus/ und kan also in der Weide zu nehmen/ daß es im Herbst so starck wird/ daß man ihn/ ohn allen Schaden/ von der Milch kan abnehmen/ und mit anderm Futter ernehren/ und hat seine Mutter den ganzen Winter durch so viel desto mehr Stärke/ daß sie der Frucht/ so sie im Leib hat/ ihre Nahrung desto besser geben kan; Es mögt ihr sonst (wann sie die zwey ernehrē solte) zuviel seyn/ und wol möglich/ daß eins mit dem andern gar verderbet würde. Mir zweifelt nicht/ wem einer recht bedencket/ so wird er mir Beyfall geben. Zu dem ist das beschellen/ wann die Weid schon heraus ist/ darzu gut/ daß die Stutten so viel desto ehe empfangen: denn die frische Weid macht sie viel ehe strüctig und geil zum beschellen; als wann sie noch an dem Heu oder durren Futter stehen/ und kan der bescheller mit vergebenen Springen desto mehr verschonet werden. Dieses sind Herrn Löhneisens eigene Wort/ an angezogenem Ort/ welchem wir/ wann auch andere dieser Meinung nicht wären/ wegen der Klug- und Erfahrenheit/ dennoch sicher nachgehen dörfen. Und also hoffen wir in diesem Capitel/ auf die drey fürgelegte Fragen: wie alt ein Stutte seyn soll/ ehe sie beschellt wird? wie lang sie trage? und welche Zeit zum beschellen am besten sey? genugsamen Bericht ertheilt zu haben.

## Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. VI. §. 1. seqq.

**V**on dem Alter der Pferd ins gemein/ und ins sonderheit/ wie alt die Stutten zum beschellen seyn müssen: kan bey dem Varrone lib. 2. cap. 7. dere ruffic. Aristot. lib. 6. histor. animal. cap. 22. Heresbach. lib. 3. de re ruffic. loc. de equis. Camerar. 2. meditat. histor. 92. in f. und bey dem Rævenstrunck. de Judic. redhibit. equestr. cap. 5. n. 15. & 16. nachgelesen werden. Aus welchen allen wir diesen rechtelichen Schluß machen/ daß/ wann jemand ein Pferd oder Stutte vor so und so alt gekauffet/ der Verkaufser auch selbige darvor ausgegeben/ das Pferd hingegen entweder annoch unter/ oder schon über den angegebenen Jahren siehet/ und solchergestalten von dem Kauffer zu deme/ zu was er selbige verkauffet/ nicht gebrauchet werden kan/ selbiger ermeldetes Pferd dem Verkaufser wieder heimzuschlagen könne. Vid. Rævenstrunck. d. l. n. 14.

Ad §. 5. vers. Gleichwie nun.

**I**m Gegentheile aber kan dieser/ welcher von jemanden Unwissentlich ein solches Pferd erhandelt/ so diese gar stiche und gefährliche Gewohnhet hat/ daß es sich ins Wasser leget/ da hingegen der Verkaufser ihm solchen Mangel gewehret/ entweil er etwas von dem Accordirten Kauffschilling abziehen/ oder/ so er denselben schon bezahlet/ so viel/ als das erkaupte Pferd dieses Fehlers halben geringschätziger ist/ von dem Verkaufser wiederum heraus begehren/ Rævenstrunck. de Judic. Estim. equestr. part. 1. §. 12. n. 20. oder/ er kan ihn auch/ so fern es mit nehmlichen Worten also bedungen worden/ er auch das Pferd/ wann er einige Wissenschaft davon gehabt/ nimmermehr gekauffet hätte/ dasselbige wieder heim schlagen.

gen. l. 9. pr. & §. 1. ff. de Edit. Edict. Rævenstrunck. de Judic. redhib. Equestr. cap. 4. n. 4. Dann obwolten den Pferden unterweilen dergleichen Fehler abgewöhnet werden mögen / so ist doch genug / daß diese Cur nicht allein gefährlich / sondern auch offtermalen / sehr kostbar anscheinet / zugleich auch nicht selten ganz und gar

vergebens ut / ohnangesehen man viel Mühe daran gewendet hat / welch Stücke demnach in der Wahrheit also beschaffen / daß sie ein verkaufftes Pferd viel geringerschätziger zu machen pflegen. arg. l. 37. vers. præsumtum. ff. de Edit. Edict. Rævenstr. de æstimator. judic. equestr. part. 1. n. 15.

### Das VII. Capitel.

## Mehr Fragen / die zur Beschellung dienlich sind / und beobachtet werden müssen / aufgeloßt.

### Inhalt.

- §. 1. Ein Hengst ist nicht zu strappaziren / wann er beschellen soll.  
 §. 2. Die mäßige Bewegung ist mit ihm an dem Tag / da er vom Beschellen feyrt / fürzunehmen. Ursachen. §. 3. Fütterung / besondere. §. 4. Purgation und Abderlaß. §. 5. Wann keine Lust zu beschellen da / was zu thun? §. 6. Receipt für die Alters wegen unlustige. §. 7. Wann der Bescheller das seine thut / wie er zu erhalten sey. §. 8. Nach der Beschellzeit. §. 9. Besondere Observation vom Abderlassen ad §. 4.  
 §. 10. Wie man ihnen das Wasser lassen soll.

#### §. 1.

**D**er eine Sache wol endigen und den Fürwurf eines Unvorsichtigen nicht hören will / der muß mehr / als die gelegene Zeit / die dabey gebraucht seyn muß / wol überlegen: daher wir so wol von dieser als von mehreren Umständen noch ein mehrers / damit an richtigen Bericht nichts abgehe / anzuführen gute Ursach haben. Es ist aber bekannt / daß der gute Fortgang und die gesuchte Würckung oder Fruchtbarkeit nicht an der Stutten allein / sondern auch guten Theils am Hengst liege: daher man billich / wie ein Bescheller zu halten und zu dem Werck vorzubereiten sey / wissen solle. Es laufft aber das meiste dahinaus / was den Bescheller / als das dignius und potius in der Sach anlangt: daß man ihn wol / aber doch nicht überfüttern / das Futter aber gar nicht entziehen soll. Er ist auch mit der Arbeit mit vielen Reiten zu verschonen: angemerecht diese Scrapazzen dem Pferd die Krafft / die muntern Lebens-Geister / und die natürliche Feuchtigkeit / da doch diese Stücke alle fein aufgeweckt zur Zeugungs-Krafft erfordert werden / mindern. Und wann dann gleich ein Ross von solcher Stärck wäre / daß es bey harter Arbeit dennoch strenuus Athletæ. das ist zum Beschellen tüchtig wäre; so wird es wol ein und andere mal angehen; aber der gute Kerl würde doch trefflich mit genommen / und bald caduc und hinfällig werden. Allein der Stutterey und dem Beutel des Eigenthumherrns wäre damit wenig gedient / wann der Hengst durch Feld- und andere Reiß-Arbeiten geschwächet / untüchtig / und der Herr gezwungen würde / mit grossen Kosten einen neuen Bescheller für seine Stutterey aus der Fremde kommen zu lassen / und in einen oder zwey Jahren schachmatt zu machen. So lasse man dann den Hengst / den man jetzt zum Beschellen brauchen will / stehen / geb ihm gute Fütterung und Ruhe / so wird sich so wol die Krafft / als die Geister und natürliche Zeug-Feuchtigkeit stattlich mehren. Wir verwehre aber eine gemäßigte Arbeit / vor diesem Exercitio der Stutterey. Vermehrung / so gar nicht vöblig / daß wir vielmehr eine temperirte Bewegung einrathen / weil viel böse Feuchtigkeit dadurch ausgedufftet / und die Lebens-Geister mächtig dadurch gereinigt und subtil gemacht werden. Daher ist es / wann wir vom Stand / von der Ruh und Fütterung

eines Beschellers reden / nicht dahin gemeint / als wann man den Hengst verstehen lassen oder gar nicht reiten sollte. Nein! durch aus nicht. Sondern wann der Bescheller ein Schul-Pferd ist / welches billich seyn soll / weil er in das von ihm erzeugte Hüllein / viel von der Gelernsamkeit seines Ritters transuodiren wird / so soll man ihn Morgens früh fein sittsam reiten / damit es dem Ross nur zur Lust diene / und zu keiner Abmattung bekomme. Wer nun die schweren Aufgaben der Schulen mit dem Pferd treiben und es zu Passaden / Redoppien und dergleichen anstrengen wolte / der würde seinen Unverstand in dem was zum Beschellen tauglich ist / verrathen / und die Unfruchtbarkeit seines Rüstens / zu eigenem Schaden / zu betahren kriegen. Dann die Kräfte / die der Bescheller in grosser Maasse braucht / giengen dahin. Und / ich setze / es wäre ein Pferd von solcher Leibs- und Lands-Art / welches dergleichen Gewaltigkeiten auszusiehen vermöchte; so wird es doch nicht lang anhalten / und es wäre Schad / wann man das / was man zu so grossen Nutzen / und fein lang gebrauchen könnte / so unzeitig vernichten wolte.

§. 2. Auch die mäßige Bewegung muß man mit ihm anderst nicht / als an dem Tag mit ihm fürnehmen / wann er feyrt / und zum Beschellen nicht gebraucht wird. Diese mittelmäßige Übung / ist kräftig die natürliche Wärme aufzureizen / und zu erhalten / sie verzehret / was von der Hit zu viel vorhanden ist / stärcket die Lebens-Geister / hilft zur nothwendigen Däunung; der Zeuge-Saamen / wird dadurch geistig und reiner gemacht / und das gute Geblüt fein flüchtig und gesäubert. Und wo dieses ist / da zeugen die Bescheller meistens Fohlen. Woferne aber ein Bescheller gar keine Übung hat / so wird er ungesund / mit kalten und verfaulten Feuchtigkeiten und melancholischen Dünsten angefüllt / des Geblüt stockicht und auswerffend: davon muß nun der Saamen eben so wol und noch mehr unrein / kalt / und unfruchtbar werden. Daraus schliessen die Naturkündiger / daß ein kalter und unreiner Saame / wann er ja noch eine Zeugungs-Krafft hat / nur Schleichel; ein gemäßigter / warmer und reiner aber / unfehlbar einen Fohlen zeugen werde. Doch würde der allzu hitzig und truckene / auch nicht viel ausrichten.

§. 3. Dieses alles desto besser und ordentlicher in das Werck zu richten: So gebe man dem Bescheller das ganze Jahr durch wol zu fressen; doch daß er nicht zu fettleibig werde. Die Ursach ist: weil er zuflüssig / und der Saame nicht gut würde; oder wann was daraus würde / so künfte es doch nichts Gutes seyn. Acht Wochen vor / und acht Wochen nach der Beschell Zeit ist er mit Weizen-Mehl / welches fein schön und gut seyn / und unter dem Branck gemischt / und wol umgerühret werden muß / daß es warm und einer Milch ähnlich scheine / zu versehen. Vor der Venus-Arbeit / da man ihn bald auf sie hinlassen will / lasse man ihn so viel / als er Belieben hat / füttern. Wolts

Wolte er aber nicht anbeissen / welches auch nichts selte-  
ist? so reibet man ihm die Zunge/und das Maul mit Essig  
und Salz/ welches den Appetit statlich reisset; so wird  
auch dessen Futter mässig mit gefalgenem Wasser ange-  
sprühet/ und sonsten dieses und jenes/ was nur möglich ist/  
die Eß-Lust zu erwecken / unternommen: dann er muß  
einmal für allemal keinen Spott auf das Essen legen/  
wann er mit Nutzen beschellen soll. Unter den Habern  
mengt man ihm so wol geschrotene Erbsen und Bohnen;  
als man ihm auch/ damit er desto aufgeregter zu diesem  
Handel bleibe / bißweilen ein Bündlein Wicken oder  
Einsen für gibt.

§. 4. Etwan vier Wochen vorher/ ehe die Beschell-  
zeit herzunahet / muß man nicht vergessen/ ihm die Zun-  
ge und das Maul zu bußen/ den Kern oder Staffel/ Pa-  
lais, oder die Gaumen-Ader / la Palatina, die man wol  
ausbluten läßt / zu stechen. Das Futter um diese Zeit ist  
Dinkel; biß die ganze Zeit zu beschellen für über; hernach  
hält man ihn eben so niedlich noch 4. Wochen nach / da-  
mit er sich wegen der verpendeten Kräfte desto ehe wie-  
der erhohlen könne. Die Purgation, welche man ihm so  
der Mond im Krebs oder Scorpion und im Abnehmen  
ist/ beybringt / wann es etwan noch eine Woche auf die  
Beschell-Zeit hat / wird von Herrn Georg Simon Win-  
ter c. 10. der Gestalt / für bewährt beschrieben:

℞. Antimon. züß.

In einer halben Maasse guten Weins  
Mischet beyde wol untereinander und gebt ihm  
auf einmal ein.

Nach der Purgation, wann eben 2. oder 3. Tag verfloßen/  
rätthet eben der berühmte Auctor, soll man ihm die Span-  
Ader/ wann sie geöffnet / wol ausbluten lassen. Das  
soll / wann der Mond in den Fischen ist / geschehen; Die  
beyde Hals-Ader/ jugularem utramque, aber soll man  
ihm im Krebs / in der Waag / oder dem Wassermann /  
wieder nach dem abnehmenden Mond / lassen.

§. 5. Es begibt sich bißweilen / daß sich die Sporne  
Veneris, bald bey der Stutten / bald bey dem Hengsten  
nicht wollen mercken lassen / und sie sind so liß darzu / daß  
nichts für diesesmal auszurichten ist. Wann der Fehler  
am Bescheller ist/ so nehmet einen neuen Schwammen/  
mit diesem reibet die Scham des Mutter-Pferdes fein  
derbe / und hernach die Nase-Löcher des Hengstens.  
Ist der Fehler an der Stutten / so reibet den Schwam-  
men an der Scham des Hengstens wol ab/ lasset auch die  
Stutte wol daran riechen / oft wiederholter Weise;  
sperrt sie in einen Stall / doch in wolvermachte Stände  
abgefordert / daß sie nicht zusammen können. Aber das  
führet den Prob-Bescheller oft für die Stutte / die ihr  
aber in Stricke spannen mögt / daß sie dem Bescheller/  
der ohne dem schlechten Luft mit Ausschlagen / das sonst  
gar gerne ihre courtoisie ist / den Appetit nicht völlig ver-  
treibe / und lasset ihn auch den hintern Geruch von der  
Stutte wol einnehmen. Es müste gar eine faule Natur  
seyn/ die sich durch so viel Reihung nicht aufbringen ließ.  
Zu dem Recept, welches wir oben angefest / und unter  
das Futter zu mengen gerathen wann der Hengst wol soll  
gewartet werden / seth Herr Winter auch dieses / wel-  
ches sehr wol befunden worden:

℞. Sendelwurk / das Männlein 1. Handvoll.

Süße Mandelkerne ] ana 2. Handvoll.

Bohnen halb gelotten ]

Rockenbrod / das Neugebachen / ohne Rinden

2. Handvoll.

Wol durch einander gemischt.

Oder:

℞. Sendel-Wurk ] ana 3. Handvoll.

Süße Mandelkerne ]

Gescheltes Hirsch-Zahn ] ana 3j.

(Rasur. Priap. Cervi) ]

Eben dieses von einem Stier ]

Dieses zusammen gemischt und zween Theil ge-

macht.

Ferner rätthet er / soll man der Stutte 3j. von Pferdes  
Giff / welches die Griechen Hippomanes nennen / ein-  
geben; aber den Bescheller nicht ehe / als biß mans an  
der Stutte mercket / daß sie geil und roßig seyn / zulassen;  
und diese Fürsicht ist desto nöthiger / wan die Stutte noch  
nie belegt worden. Dann es kämen zween Nachtheile  
daraus. Dann erstlich würde sie nicht empfangen; und  
fürs andere würde sie diesem und allen Beschellern so gar  
feind werden/ daß sie nimmermehr einigen zuließe. In wann  
sie schon Roßig sind/ so ist man doch billich in Sorgen/ sie  
werden bey aller aufgeregter Heilheit den Hengsten doch  
nicht zulassen/ und auf alle mögliche Weise beschädigen.  
Weil ihr dessen erstes / damals unannehmliches Tra-  
ctament, noch immer in den Sinnen ist/ oder doch wieder  
aufgereget wird. Das wäre zubeobachten / wann der  
Fehler bey dem Bescheller / aus Unwissenheit dergleichen  
Sachen/wegen gar zu junger Jahre / ist.

§. 6. Wann es nicht von der Jugend des Beschel-  
lers / sondern aus Abgang der Kräfte ist / oder das zu  
große Alter hat Schuld daran / so gebrauche man fol-  
gendes:

℞. Pferd-Giff 3ß. auf Brod oder Futter.

Oder:

℞. Gold-Käfer Cantharides genennt / aber ohne

Füße und Fliegel/ an der Zahl 7. oder 9.

Süßes Mandel-Öel 3ij.

Alles durcheinander gemischt / und drey Theil

gemacht.

Diese zwey Mittel sind die leichtest- und fürtrefflichsten:  
daim ich fürchte die andern von Herrn Winter angeführ-  
ten seyn zu stark: Wie man dann auch mit diesen behut-  
sam/wegen des Verderbens/welcher denen Pferden aus  
allzustarcken oder zu vielen Arzneyen kan erregt werden /  
umzugehen hat. Sonderlich haben Schmiede die üble  
Gewonheit/ daß sie in all ihre Arzneyen Kampffer thun /  
welcher doch die Pferde / sonderlich die damit überladen  
werden / unfruchtbar macht. So gebe man ihnen auch  
Achtung / daß sie ihnen / die bey ihnen gewöhnliche Sil-  
berglätt / Lythargyrum oder Saccharum Saturni, nicht  
innerlich brauchen. Soll es aber äußerliche Dienste  
thun / so muß man den Schaden und das darauf gelegte /  
erstgenannte Mittel dergestalt verbinden und bewahren /  
daß sich das Roß daselbst nicht belecken könne.

§. 7. Wann nun der Hengst/ durch so viel Fleiß da-  
hin gebracht worden / daß er seine Schuldigkeit zu  
thun angefangen; so wird erfordert / daß man ihm für-  
nehmlich das Geschrot/ und dann auch Maul und Nasens-  
Löcher mit warmen Wein bäh/ u. am Futter so gar nichts  
abgehen lasse/ daß man ihm vielmehr / des Tages ordent-  
lich fünffmal Fütterung fürgebe. Damit kan man eine  
solche Eintheilung machen: daß man ihn das erste mal  
früh Morgens 5. Stund nach Mitternacht füttere. Doch  
hat man dabey dieses Eingelenck zu mercken/ daß man die-  
ses nur dann thue / wann er nicht beschellt; dann wo er  
dieses zu thun vor hat/ so soll er nichts genießen vor dem  
Etttt Sprung;

Sprung; ausgenommen: ein halbes Quintlein Eiter-  
Nessel-Saamen / welches man um den Eingang der  
Sonne in die Waag sammlet / soll man ihm auf einem  
Brod geben. Hat er aber beschellet? so bekommt er  
das Futter eine Stunde darnach. Eben dieses ist auch  
bey denen Stutten / wie wir hören werden / zu bemerken.  
Zum andern giebt man ihm / das von uns auch oben schon  
berührte Franck-Futter; die dritte Stelle fordert das  
Mittag Futter um die eiffte Stund nach Mitternacht;  
Um vier Uhr nach dem Mittag gebührt ihm die Abend-  
mahlzeit zur vierten Fütterung. Um sieben Uhr Abends  
gibt man ihm das fünffte und letzte mal. Will mans  
mit einem Wort haben; So darff am Futter kein  
Mangel seyn. Wann er mit denen Stutten nichts zu  
verrichten hat / so läßt man ihn / wann das Wetter schön/  
bey einer Stundelang / an der Hand / auf das Feld spa-  
zieren führen: sonst dörfte er sich übersehen. Das kal-  
te Trinken ist ihm auch zur Fruchtbarkeit nichts nütze /  
deswegen temperirt man um diese Zeit das gar zu kalte  
Getränk / mit einem wenig warmen Wasser / und schön-  
nem Meel / davon wir oben schon nöthige Anweisung ge-  
than haben.

§. 8. Ist nun die Zeit des Beschellens fürbey / so  
stelle man den Hengsten weit von denen wüden: damit er  
nicht durch Verlangen nach der Stutten gereizet werde:  
weil diese Sehnsucht gar viel vom Leib zehret / und noch  
dazu die Lust zu fressen vertreibt. Wann man ihm / nach  
dem Beschellen / die Geilheit vertreiben will / welche ihm  
nach der Zeit / bis man seiner wieder braucht / nichts nütze  
ist / so schmiert man ihm das Geschrot mit Baum-Oel  
Morgends und Abends etliche Tage nacheinander.  
Sprengt man ihn aber um den Mittag das Geschrot mit  
kalten Wasser / so vergeht ihm der Muthwill nach dem  
Beschellen auch / und er wird fein fromm und thätig.

§. 9. Bey dem Aberlassen / wovon wir / in dieses  
Capitels §. 4 zu End geredet haben / beobachte man noch /  
das man es nicht so / wie mit denen andern Pferden geschie-  
het / eben fürnehme. Diesen läßt man gemeinlich im  
Frühling / wann die Beschell-Zeit ist; aber bey dem Be-  
scheller ist es verbottē; eben wie es wenig Vortheil bringē  
würde / wann man ihm gleich nach der Beschell-Zeit das  
Blut lassen würde: Dann auf beyderley Weise würden  
ihm die Kräfte genommen werden: In Herbst / wann  
die Bäume ihr Laub fahren lassen / da lasse man dem Be-  
scheller / mache einen Anfaß oder Einstrich; da ist fast eine  
Zeit von 5. oder 6. Monaten fürüber / da er sich mit Be-  
schellen hefftig angreifen müssen: Und weil er wol im Fut-

ter gehalten / und sonst fein gepfleget worden / so hat er  
ziemliche Zeit sich zu erhohlen / gehabt. So ist auch bis auf  
den Periodam da er wieder zu beschellen anfangen muß /  
eben so lang / das er also auch das abgezapfte Blut wieder  
ersehen kan. Auch diese Maase hat man bey einem Be-  
scheller anderst / als bey einem gemeinen Ros / das in der-  
gleichen Diensten nicht stehet / zu halten / das man dem  
Bescheller so viel Blut nicht verlauffen lasse / als bey einem  
andern Pferd; doch wosern der Bescheller gar zu hitzig  
wäre / da mag es so viel nicht zu bedeuten haben. Wann  
ihm nun die Ader des Jahres einmal geschlagen worden /  
welches die Hals-Ader sonst keine seyn soll / so darff man  
damit vergnügt seyn. Im übrigen ist auch dieses einer  
Oblervation werth: wann ein Bescheller des Wercks  
der Veneris gewohnet ist / und man läßt ihm diese Ader  
am Hals / sonst keine / nicht alle Jahr / so bekommt er ein  
Gesicht / wie der Veneris Sohn / und wird blind.

§. 10. Die letzte Lehre welche wir bey der Pflege ei-  
nes Beschellers zu beobachten haben; ist diese: das es /  
wann man den Bescheller erfrischen will / nöthig / ihn oft  
in das Wasser / aber nicht tieffer als bis an die Knie /  
gehen lassen soll. Aber tieffer / wird es ihn erkälten / und  
viel von der Lust zu springen benehmen / wie wol / was  
braucht es hier der neuen Lehre; muß man doch dieses  
bey allen Pferden / wann man klüglich handeln will / in  
Acht nehmen.

## Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 7. §. 3.

**W**eiln allhier von denen Pferden oder Hengsten / so  
nicht gerne fressen / gehandelt wird / als wollen wir  
bey dieser Gelegenheit so viel anmercken / das / wann  
vielleicht ein Pferd gehandelt worden / welches wegen ei-  
nes innerlichen Fehlers nicht fressen kan / solches dem Ver-  
käufer hinwiderum heimgeschlagen werden möge / vid.  
Accurs. in l. animalia. C. de Curl. publ. ein anders wär  
es / wann dasselbe sonst an dem Mund / Zung oder Zäh-  
nen / einen solchen Mangel hätte / (so man Frosch / Blat-  
ter / Schuell / Zähnen und Schiffer oder Wolfs-  
Zahn nennet) dadurch es am fressen verhindert würde /  
dann weilen diese Fehler leichtlich zu curiren sind / als kan  
die völlliche Zernichtung des Kaufs nicht Platz finden.  
l. 1. §. 8. ff. de redit. Edict. Rævenstr. de Judic.  
redhibit. Equestr. cap. 4. n. 10.

\*\*



Das VIII. Capitel.

## Wie das Beschellen anzustellen.

## Innhalt.

§. 1. Zweyerley Beschell-arten. §. 2. Die erste von der Hand aus / was dabey zu beobachten / vom Anfang bis zum Ende. §. 3. Mittel / wann sich der Hengst weh gethan / oder verunreiniget hat. §. 4. Vortheile der Springung von der Hand aus. §. 5. Die andere Art das freye Einlauffen / samt deren Vortheilen. §. 6. Entscheidung / daß das Beschellen von der Hand aus / die beste Art / aus was Ursachen / sey.

## §. 1.

**W**ann nun so wohl der Hengst als die Stutte zur Vermehrung ihres Geschlechts / dem Alter / der guten Warte und Pflege nach / wie wir im vorhergehenden Capitel angewiesen haben / vorbereitet worden / so läßt man sie das Werk selbst angehen / welches auf zweyerley Art zu geschehen pfleget: Von der Hand und frey. Von der Hand aus wird es genennet / wann die Bescheller nicht frey / sondern mit Hauffern gezähmt / auf die Stutte / welche ebenfalls mit Stricken und Riemen gespannt ist / unter des wilden Hirtens oder Stuttenmeisters Direction und der Knechte Beyhülff / förmlich springen. Das freye Beschellen oder Einlauffen heisset man / wann ein Hengst unter denen Stutten so lang herum lauffen / sie belegen und ihnen beywohnen darff / bis beyde einander nicht mehr achten. Wann man umfraget / welche Art unter beyden die beste / so mag Herr Löhneisen im 5. Buch 2. Cap. die Sach nicht entscheiden. Ob wir es wagen sollen / das wird sich geben / wann die

Sach nach ihren Vortheilen und Unbequemlichkeiten beyderseits überlegt seyn wird.

§. 2. Wir wollen / unserm Fürtrag nach / erstlich das Beschellen von der Hand aus (Mont' a mano) betrachten. Wann morgens frühe die Stutte fein wol gestrieget / gleichsam zu ihrer Hochzeit aufgeschmückt / gereinigt und gesäubert / auch abgewischt worden / welches man gemeiniglich 4. Stunden nach Mitternacht fürnimmet; wann über das der Schweiß hinten wohl zusammen geslochten und aufgeschwänkt; so läßt man sie zwar so gebüset / aber ohne Essen und Trinken stehen: ausgenommen / was ihre Heilheit und Empfängnis-Kraft zu mehren / oben von dem Saamen von Urtica oder Eiterneseln gemeldet worden; diesen giebt man ihr auf einem Brod. Ferner reitet man sie fein sittlich etwan eine halbe Stund / nur als wann es ein Spaziergang eines Patienten wäre / herum. Nach welcher gemächlichen Bewegung pfleget man / bey der ersten Weise zu belegen / der Stutten ein paar lange Seile an die hintern Füße / vermittelt einer Maschen / zuschlingen. Diese ziehet man zwischen denen zweyen vorderen Füßen durch. Jedes von diesen Seilen wird um einen vordern Fuß / nemlich das rechte hindere / um den rechten vordern; und das linke hindere / um den vordern linken Fuß / damit es kein Kreuz gebe / geschlungen. Beyde Seiler muß man hinter dem Wieder-Riß mit einer Schlaifen / doch also zu knüpfen / daß man sie auf einen Winkel wieder zuruck schlagen und aufaehen lassen / oder auflösen könne. Auch am Schweiß muß ein Seil angemacht seyn. Wann dieses von einem

Stttt 2

Knecht

Knecht vornen über den Rücken her fest angezogen wird / so wird auch diese Behülff dienen / daß wann der Schweiff der Stutten und diese Verhinderung weggezogen wird / der Bescheller desto bequemer zurecht / wie er soll / kommen könne. Ist die Stutte sittsam? so dörfen vornen eben mehr nicht / als ein Knecht / auf einer Seite seyn; wo aber nicht / so muß man vier / oder / auf jeder Seite / zween haben: Deren Amt ist / die Stutte sein gleich zu halten / damit sie nicht vor sich hinfallt. Der auf der linken Seite muß auch die Schlaifen wohl beobachten / und dieselbe ehe nicht ausgehen lassen / oder selbstien auflösen / es sey dann diese Sache vom Bescheller verrichtet / und der Hengst von der Stutte ganz herab und in den Stall geführt. Woerne nun dieser Actus sein Recht hat / so mußert man die Stutte noch einmal mit dem Probier-Hengsten / den rechten und guten Hengst verschont man darmit. Befindet man / daß sie über dessen Gegenwart recht ausgelassen / geil und rosig? so führt man erst den rechten Ernst-Bescheller herbey also / daß ihn / wann er haltig und fromm / zween starcke Knechte / oder / wo er wild ist / wohl mehr / mit einer Strick-Halfster / daran lange Riemen oder Stricke sind / einmal oder drey um die zubeschellende Stutte herumführen / aber vorwärts: auf daß sich die Liebe des Hengsten gegen die Stutte außere / die Stutte auch / sich die gute Gestalt ihres Zuhlers desto tiefer einbilde und einprege: als woran des künftigen Füllens Schönheit meistens liegt. Ferner löst man den Hengsten drey oder vier Schritte weit von der Stutte entfernt und absteigend / nach dessen Belieben an die Stutte riechen / also / daß sie mit den Köpfen gegen einander stehen und sehen / und ihre Ausdünstungen und Halitus einander entgegen gehen / und gleichsam emander empfangen. Der Keul wird zwar higig werden / und gleich vornen an aufwollen; allein man muß davor seyn / daß er die Stutte nicht mit denen vördern Füßen stampfe oder schlage / oder ihr gar auf den Kopf springe. Ist er nun in so weit fromm / daß er der Stutte von vorne nichts zu thun begehrt; hat sie auch etlichmal angerochen / sie ihn sehnlich angeblickt; ist auch er mit dem Ausheulen zur Sache fertig / so wendet man den Bescheller um / führt ihn sein sachte und bescheiden hinten her zu der Stutte / und läßt ihn auffspringen. Wäre nun der Bescheller theils so ungeschickt / daß er den Weg mit dem Glied nicht zu finden wüßte; theils auch so haltig / daß er sich daran berühren ließ; so müste ein Knecht an der Hand seyn / der ihn wohl mit dem Glied einwiese; wiewohl es giebt viel / die sich in der Sach nicht berühren noch helfen lassen. Dabey sind oft Bescheller / die gar zu higig und furios geil sind / die mit aller Macht vor sich hin schießen: Die Hitze dieser Hengste zu mäßigen / wird rathsam seyn / daß man sie ungeschick mit verschlossenen Augen blende / bis zween Schritt weit hinter die Stutte herführe / die Blendung wieder wegnehme / und dann nach Belieben springen lasse. Wann der Sprung und die Belegung fürüber / so lasse man den Bescheller sein sittsam und gemächlich herab steigen / und sehe sich für / daß man ihn nicht mit Ungestüm herunter reisse / schleppe oder zerre; er dörfte sich sonst überschlagen und Schaden nehmen. Wann auch dieses allmähliche Absteigen geschehen / so führt man ihn ganz sittsam und bescheiden / etwas von der Stutte entfernt / auf die Seite oder Handen / auf welche er abgestiegen / um das Mutter-Pferd herum: Und mit dieser Herumführung vertreibt man etwan eine gute Viertel-Stund / und giebt Achtung / ob ihm etwan die Lust wieder aufwache / noch einen Sprung zu thun / welches die Stuttenmeister / als ein gutes Zeichen gerne sehen. Auch nach diesem führen sie ihn in den Stall / damit er daselbst ge-

wischt / und sonst ein wenig etwan 2. Viertel-Stunden herum geritten werde / da ihm dann die übrige Zeit des Tags zur Ruhe vergönnet wird / bis man um 4. Uhr Abends / die Stutte noch einmal mit ihm zu belegen heraus führt. Aber auch da muß weder der Bescheller / noch die Stutte / ehe sie wieder den Kampf angehen / getränkt werden. Woerne aber ein Mutter-Pferd so gar wild und ungebehrtig wäre / wie es deren genug giebt / die sich à mano nicht wollen belegen lassen / so gar / daß auch das vor von uns beschriebene Spannen / an vorder- und hindern Füßen / nichts helfen wolte; und es sich ganz dergestalt undändig / durch selbst-williges niedersinken / stoßen und schlagen / aufführt / daß die Stutte selbst und die mit ihr umgehen / in ziemlicher Gefahr sind / so ist kein besseres Mittel / als dieses / wider dergleichen Ungestümigkeit: Leget ihr eine rechte starkhaltende Halffur an / und an diese bindet zwey starcke Seile: führt die Stutte zu einer Mauer / welche etwan 7. oder 8. Schuh hoch ein Fenster-Loch mit eisernen Stangen / kreuzweis habe / und bindet sie an dieses Gitter mit dem Kopf in der Höhe an. Aber wieder zum vorigen zu kommen: Un terdessen muß man wieder eine oder zwey Wochen / am besten in es / anderthalb Wochen / fürüber lassen: Um roeiche Zeit es vorträglich seyn wird / den Probier-Hengst wieder herzuführen / und an die Stutte wohl riechen zu lassen. Geschiehet nun gleich / daß die Stutte / welches der Neulingen und Erzüngen Gebrauch gemeinlich ist / etwan ein wenig stopfet und strampset / so muß man deswegen nicht gleich meynen / die sey noch nicht geil oder rosig genug / und daher soll man auch nicht zu Resolution / den Hengst wieder weg zu führen / greiffen; vielmehr ist das ein Zeichen / daraus der Stuttenmeister abnehmen kan / die Stutte sey recht zum Belegen fertig / und an ihren Empfangnus Kräften völlig aufgelöst. Nein! er lasse sich das Strampset nicht irren / es ist eine Courtoise für den Hengst / den lasse man nur kühnlich hinten und vornen anriechen / und dann die rosigte Stutte ein oder zweymal / wie vor fürgeschriben worden / springen. Sollte sich aber die Stutte nach anderthalb Wochen / nach der ersten Beschellung wehren / und den Bescheller auf keine Weise noch Wege aussitzen lassen wollen / so hätte mans für ein unbeträgliches Zeichen / daß das Mutter-Pferd empfängigen / anzunehmen / und selbige auf die Seite / als eine trächtige Stutte / zu thun. Ich habe vorgesagt: daß es vorträglich sey / wann der Hengst morgens / nach dem ersten Sprung / nach einer Viertel-Stund / wieder Lust bekommt / und das andere Aufsteigen fürnimmt / und sehe jetzt die Ursach dessen: weil es geschehen könne / daß die Matrix oder Pferds-Mutter den Saamen nicht gebührend / bey dem ersten Zulass / empfangen hätte; so könnte sie demselbigen bey der andern Aufreizung ihrer Frechheit / eine bequemere Stelle geben. Zu dem so wiederholen die Hengste (welche frey einlauffen / nemlich nach der andern Weise / die wir bald beschreiben wollen) den Sprung von sich selbstien wohl bisweilen drey mal. Eben diesen Zweck zu erlangen / stellen etliche das Springen von der Hand aus also an / daß sie die Stutten einmal des Morgens / und das anderemal noch selbigen Abend / und das drittemal den andern Tag gleich darauf / wieder belegen. Wann aber nach dem Absteigen des Hengstens von der Stutten etliche die Scham des Mutter-Pferdes mit kaltem Wasser deswegen beschütten / daß die Stutte den Saamen desto ehe bey ihr behalten solle: indeme der Schrecken des kalten Wassers die Mutter desto mehr / ihrer Meinung nach / schliesset / so haben sie keine Ursach darzu. Eben so wenig / als diejenige / welche die Stutte / nach dem Sprung und Roffen in das Wasser reiten / und nicht

nicht stallen lassen. Das Wasser und die Erkaltung kan vielmehr eine Entlassung des Saamens verursachen. Auch hindert das Stallen nicht: Dann gesetzt / es gehe dadurch unter dem Harn eine dem Saamen ähnliche Materie mit fort; so weiß man doch / daß die Zeugungskraft nicht an der Menge / sondern an der Wärme und andern guten Beschaffenheiten des Saamens liege; sonderlich nach der Hypothesi derjenigen / welche die Erwärmung der ovariorum für eine Ursach der Empfängnis halten. Endlich so ist ein anderer Gang des Saamens aus der Gebärmutter / und ein anderer des Harns aus der Blase / und derjenige / welcher aus seinem Gefäß geblieben ist / mag weg gehen / wie er will / so ist er ohne Schaden.

§. 3. Bisweilen geschieht es / daß dem Bescheller / aus allzuhigiger und heftiger Begierde und Bewegung an dem Zeugungs-Glied eine Ader zerspringt / oder er sich sonst daran weh thut / welches doch am künftigen Beschellen ihm keinen Mangel bringet: Daher der Hengst nicht gleich auszumustern ist. Nicht selten aber geschieht es auch / daß sich ein Hengst an der Unreinigkeit der Matricis seiner Stutte gleichsam verbrennt: angemerket / das mal de Naples denen Pferden so wohl als denen Menschen zusetzet. Diesen muß man mit purgiren drey Tag nacheinander / wann der Mond in den Fischen oder dem Krebs laufft / Rath schaffen / und ZB Antimonii in einer halben Maas Erdrach-Wasser beybringen. Nach Einnahme dieses soll man das Pferd warm zu decken / und bey einer völligen Stund dergestalt stark reiten / daß es davon schwitze / den Schweiß mit Stroh wohl abreiben / das Kopf selbst an einen warmen Platz stellen / und nach fünf Tagen diesen Franck eingeben. Gumm. Gut. ZB Nuc. Vom. ZB. Antim. Zij. Ak. For. ZB Erdrach- oder Hollunder-Wasser i. halbe Maas dieses untereinander gemischt / und dem Patienten auf einmal eingegeben. Dabey muß man ihm auch zum ordentlich und alltäglichen Franck laulichtes Wasser / darinnen Sassafras oder Franzosen-Holz / und die mittlere Rinde von der Hollunder-Wurz abgesetzt worden / fürsetzen.

§. 4. Und also ist von uns das Bespringen aus der Hand / *monta à mano*, oder die erste Art des Beschellens samt einigem Anhang beschrieben. Wobey wir ein wenig stille stehen / und was dabey für Vortheile seyen / besehen wollen. Das erste ist / daß der Stuttenmeister / bey dem Springen aus der Hand / ordentlich wissen und aufzeichnen kan / erstlich zu welcher Zeit und von welchem Bescheller eine jegliche Stutte sey beschellet worden. Wäre sie nun am ersten Sprung nicht bestanden / so ließ er eben den Bescheller über anderthalb Wochen wieder zu ihr / (NB. ein Stuttenmeister soll sein ordentlich das Paar bemerken mit Zahlen oder Buchstaben / oder andern Kennzeichen) und wann sie dann von ihm empfangen / so könnte er eigentlich wissen / von welchem Bescheller ein jedes Füllen herkomme. Wo aber im Gestütte viel Stutten sind / so kan man sie / zur bessern Unterscheidung derselben / mit gewissen Zahlen brennen. Der andere Vortheil ist / daß man in dem Beschellen von der Hand aus zu einer wilden / denjenigen Hengst nehmen kan / welchen man meinet / daß er sich am besten zu ihr schicke / und von welchem man glaubet / daß er mit eben dieser Stutte die schönste Zucht zeugen werde. Zum dritten kan man die Stärke und Gesundheit der Bescheller füglich menagiren und verhindern / daß er sich nicht übernehme / und in *Veneris* abstrappazire; wie sie es sonst wohl machen / wann sie freye Beschellung / und darzu viel reizende Stutten um sich her lauffend haben. Nachdem man also meinet / als es der Stärke und Gesundheit des Hengstes fürträglich ist / so oft und öfter nicht kan man ihn springen lassen: wofür in der freyen Beschellung Sorg und

Fürsicht vergebens ist. Und weil / weiters / wie wir oben gelehret / so wohl die Stutte als der Hengst / zur Zeit des Belegens eine besondere Wart / wann was fruchtbares und gutes heraus kommen soll / vomöthen haben / so kan es besser nicht / als in der *monta à mano*; im freyen Einlauffen aber gar nicht geschehen. Der sechste Vortheil ist / daß mit dem Beschellen von der Hand aus / nicht so viel Zeit verderbet. Und der siebende / daß man auf diese Weise verhindern kan / daß der Bescheller / der oft so kostbar und sorgsam anzuschaffen ist / so leicht nicht kan von denen Stutten beschädiget noch geschlagen werden: dann ob wohl die Eisen abgenommen sind / so können die brünstigen Hengste doch übel genug getroffen werden. Wobey eben das oben beschriebene Spannen nicht allzeit nöthig ist; dann wann die Stutte recht rosig und zur Veilheit aufgelöst ist / so wird sie dem Hengst schon gerne stille halten.

§. 5. Dieses hiesse Beschellen von der Hand aus. Die andere Art ist / wie gedacht / das freye Einlauffen / wann der Hengst unter den Stutten / auf der Weide frey herum tummelt / und eine oder mehr Stutten / nach seinem Belieben bespringt / und das so lang treibet / bis er des Handels überdrüssig / die Stutte auch zu fernem Springen des Hengstes widerpenstig wird. Diese Art bedarf der Knechte und Stuttenweitere Mühe nicht / und ist der unordentlichen Begierde / die sich bey unvernünftigen Thieren findet / gemäßer: Dann / wann die Stutte nicht recht geil und frech und rosig / so wird sie den Bescheller nimmermehr auflassen. Ob sie aber rosig seyen / das kan man daraus abnehmen / wann sie nach dem Hengste heftig wiehren / mit in die Höhe stozenden Schweiß nach ihm lauffen / und gleichsam Hüß wider ihren Affekt begehren. Es lauffet ihnen auch Matrix geschwellend auf / sie stallen oft / auch gehet oft eine dem Saamengleichende Feuchtigkeit von ihnen. Nun ist es richtig / diese so in der freyen natürlichen Brunst herumlauffende Stutten müssen ehe / als die gleichsam in der *monta à mano* darzu wie durch Kunst genöthigte / empfangen und trächtig werden.

§. 6. Nachdem wir nun beyderley Vortheile / so wohl der Beschellung / die von der Hand aus / als derer die frey geschieht / durchgegangen / so siehet jederman / daß unser *Votum* für das künstliche oder von der Hand aus / sprechen müsse: Zumalen / wann man die Nachtheil und Unquemlichkeiten des freyen Einlauffens betrachten will. Darunter nicht die geringsten diese sind. Die Stutten schlagen / wann es ihnen nicht im Sinn / der Hengst aber im Springen ganz aufgeweckt ist / jämmerlich auf / dardurch oft die besten Bescheller nicht nur von der Lust aufzusitzen / sondern gar zu Schanden gemacht werden. Am allermeinsten sind so widerpenstig und ausschlagend diese Stutten / welche Füllen haben / die lassen den Bescheller gar nicht hinzu / beissen und schlagen nach ihm. Daher folget eine beschwerliche Wirkung; dann endlich kommts die Mutter - Pferde doch an / daß sie gerne mögten belegt seyn; aber weil es schon spät im Jahr ist / wann sie stützig und rosig worden / so fallen ihre Fohlen erst im Hey- oder August-Monat / die von uns aus unterschiedlichen Ursachen nicht für gut gehalten werden. Bisweilen bleibet das Beschellen / wegen zu weit verfloßene Jahreszeit gar aus / und die Stutterey muß ihrer erwünschten Vermehrung entbehren. So sind auch die Hengste in ihrer Liebe so beständig und eigensinnig / daß sie sich in ein Mutter-Pferd verlieben / und nach andern nichts fragen / diesem lauffen sie nach / und hängen demselben an: Daher viel Stutten in der Stutterey unbeschellet bleiben; ob aber dieses der Stutterey Aufnahm seyn / das läßt sich leicht ermessen. Wann sich auch / welches die dritte Ursach ist



die Hengste auf der Weide ablaufen / des Fressens entbehren / die Stutten zusammen stöbern / mehr und öfter / als ihrer Leibs Beschaffenheit möglich ist / springen : sich auch dadurch so ruiniren / daß sie hernach umsonst / ohne Würckung springen / endlich der Stutterey gar nichts nütze werden / das Gesicht verliehren / krumm und lahm dahin hincken oder storken. So siehet man aus dieser einigen dritten Ursache / wie so gar wenig gutes man auf das freye Einlaufen der Hengste zu bauen hab. Wann nun bald da ein Hengst / bald dort einer / in jedem Jahr so wohl durch das Schlagen der Stutten / als durch eigenes Übernehmen in der Venere, zu Schanden kommt / und man allezeit einen neuen Bescheller über das andere Jahr anschaffen müste / wo wolte man Geld genug / und in gehöriger Anzahl gute Bescheller hernehmen. So bleibt es dann dabey / das Beschellen aus der Hand ist besser als das freye Einlaufen. Wann aber das Gestüt so gar wild wäre / daß sich die Stutten unmöglich fangen oder bändigen ließe / man könnte auch / wann bald da / bald dort ein Bescheller zu Schaden gieng / gleich wieder andere haben / so mögte das freye Einlaufen noch hingehen / ja die Noth würde wohl rathen / was die freye Wahl nicht haben könnte.

### Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 8.

**W**as an der Geschicklichkeit und Erfahrung der zur Stutterey bestellten Stuttenmeister gelegen / und wie selbige durch ihre Geschicklichkeit und Fleiß ihrer Herrschaft nutzen / hingegen durch ihre Ungeschicklichkeit und Unfleiß derselben Schaden können / ist aus diesem Cap. zur Genüge zu ersehen; woraus dann zu schließen und abzunehmen / daß / so durch ihren Unfleiß / Unerfahrenheit / Ungeschicklichkeit und Unvorsichtigkeit / oder auch mit Vorsatz etwas von ihnen verlohren worden / und die Stutten oder die Hengst durch ihr Verschulden Schaden gelitten / sie entweder zur Ersetzung alles Schadens angehalten / v. l. 9. §. 5. ff. locati. Add. §. ult. ibique DD. Inst. de V. O. & Speidel. Specul. Jur. voc. Pferd. qv. 1. n. 115. oder / so sie solchen / Armutshalber nicht zu ersetzen vermöchten / an Leib gestraffet werden können. arg. l. 4. C. de servis fugitiv. anerwogen sich niemand einer Sach unterstehen soll / deren er nicht bastant, oder gewachsen ist. v. l. 132. de R. J. & §. 6. 7. & 8. J. ad L. Aquil. add. l. 52. §. 2. ff. eod. welches auch von dem Fall zu verstehen / da durch das unfürsichtige Auslassen dieser Pferd ein Fremder Schaden gelitten / indeme sie vielleicht die Pferd / wie es dieses Werck erfordert / nicht regieret / so / daß selbige darnach / entweder durch der Stuttenmeister Unfürsichtigkeit / oder auch durch ihre Unvermöglichkeit lauffend worden / und je-

mand überremet haben. v. §. 8. ibique. Angel. & Schneidew. Inst. ad L. Aquil. & l. 8. §. 1. ff. eod. wiewohlen sich derjenige / der sich in einen verschlossenen Ort gewaget / und solchen Pferden zu nahe getreten ist / selbst die Schuld bezumessen hat / v. l. 11. pr. ff. ad L. Aquil.

Ad §. 2. ibi: An die Stutte wohl riechen zu lassen. 2c.

**N**achdem der Geruch bey denen Pferden sehr durchdringend ist / Aristot. probl. sect. 7. C. vid. omnino. l. f. ff. si quadrup. pauper. tec. dicatur, ubi Jctus Alfenus olfacere pro verbo coitum appetere usurpavit,) Also geschiehet es oftmalen / daß die Pferd / wann sie andere riechen / zu schreyen oder zu wiehern anfahren / welches sich dann die Fuhrleut / so mit grossen Lastwägen in engen Wegen begriffen zu Nutz machen können / auch auf dieses gegebene Zeichen (vornemlich wann sie keine Pferd in der Nähe herum auf der Weide sehen / um welcher willen solches Wiehern beschehen seyn mag) so lange still halten sollen / bis die entgegen-gekommene Wagen vorbey sind / damit sie nicht / in Unterlassung dessen / hernachmalen in grosse Verdrüßlichkeiten gerathen mögen / auch mit langem Aufenthalt und Verzögerung / auch oftmalen mit grosser Gefahr des Umwerffens / erst hernach einander ausweichen / oder wohl gar abladen müssen: welches dann ohne Zancken nicht leicht beschehen kan. Sonsten pflegen die Fuhrleuth / so sie in dergleichen engen und Hohlwegen begriffen / mit der Peitschen oder Geißel einander ein Zeichen zu geben / damit sie bey Zeiten einander ausweichen können / so / daß derjenige / der solches unterlässe / seinen Wagen zurückziehen / und dem andern ausweichen muß / arg. l. 213. §. 2. de V. S. Dietherr. ad Speidel. voc. Weg. verf. si ex hinnitu. &c. Wann aber keiner den andern hören könne / alsdann wird gemeinlich hierauf gesehen / wer unter ihnen eine größere Last führet / angesehen es die Billigkeit erfordert / daß derjenige Wagen / so leer oder leicht beladen ist / diesem / der eine schwerere Ladung hat / ausweiche: So aber die Ladung beederseitig gleich ist / alsdann soll entweder hierauf gesehen werden / wer unter ihnen am ersten aus / und weiter gefahren ist / oder es soll dieser Streit mit dem Loos sein Endschaft erreichen; dahero dann derjenige / so sich dem Loos nicht unterwürffig machen wollen / sondern dessen ohngeachtet / fortgefahren / und hierdurch verursacht / daß des andern Wagen umgefallen / und die Waaren Schaden gelitten haben / billig zur Abtrag des verursachten Schadens anzuhalten. arg. l. 7. §. 2. ff. ad L. Aquil. Dietherr. ad Speidel. voc. Weg. verf. si ex hinnitu. in fin. Add. not. Jurid. ad cap. 35. §. 2. lib. 3. Conf. Renat. Choppin. ad LL. And. c. 60. n. 1. & Fritsch. de viis publ. c. 1. n. 17.

## Das IX. Capitel.

Die Kennzeichen / daß eine Stutte zur Fruchtbarkeit gefangen /  
und was sie empfangen habe.

## Inhalt.

§. 1. Kennzeichen der Heilheit eines Mutter-Pferdes. Und des Empfangens. §. 2. Kunst-Stücke / denen künstlich herfür kommenden Fohlen / gewisse Farben zum Voraus zu geben. §. 3. Kunst-Stück / womit man zuwegen bringet / daß die Stutte Hengst- oder Stutte-Fohlen bringe.

## §. 1.

**G**leichwie die Kennzeichen / ob eine Stutte geil / strüchtig oder rosig sey / diese sind; wann sie übel fressen / mit aufgerecktem Kopf / wedlendem und starzendem Schweif umher lauffen / öfter / als sonst ihre Gewohnheit ist / stallen / die klare Stimm in eine grobe verändern / am Geburts-Glied geschwollen / und an demselben wärmer / als sonst sind / sich daselbst gerne betasten lassen / da sie doch vorher / wann man sie da anrühren wollen / von sich los geschlagen: Wann sie nach dem Hengst wiehern / wann sie den schreyen hören / auf ihn zulauffen / und eine Feuchtigkeit hinter sich gehen lassen. Gleichwie / sag ich / dieses Zeichen waren / daß die Stutte rosige / also sind gewisse Merckmahle / daß die besetzte Stutte gefangen oder empfangen habe; dann es ligt viel daran / der Sache / so viel möglich / gewiß zu seyn. Wie wir oben gemeldet / nach etwan anderthalb Wochen / wann das erste Beschellen geschehen / stellt man das Mutter-Pferd / von welchem man auf der Meinung ist / dem Bescheller wieder vor; hat sie empfangen? so läßt sie den Hengsten nimmer zu; will sie aber wieder strüchtig werden / so ist aus dem vorigen Handel nichts worden. Und diese Prob muß man mit allen Stutten fürnehmen: damit / wo sie noch nicht empfangen hat / sie wieder aufs neu besetzt werde; sonst müste sie dieses Jahr unfruchtbar bleiben / welches sie gält gehen heißen. Ihrer viel lassen / wann das Beschellen ein Ende hat / den Bescheller unter die wilden lauffen / daß diejenige / welche noch nicht empfangen haben / auch mögten beschellet werden. Allein / weil der Bescheller sich übernehmen würde / welches wir oben zu verhüten gerathen haben; weil er auch mit dieser Prob / durch Schlagen übel dürffte heimgeschicket werden: So ist es nichts gutes. Ja! sagen andere / man kan ja ein schlechtes Pferd zur Prob unter die Stutten oder wilden lauffen lassen; so wäre mein Rath: Man ließe die Stutte dieses Jahr über gar unbeschellet / als daß man ein ungestaltetes untaugliches Fohlen bekäme / und die Mutter verderbe. Das andere Jahr / wann sie in diesem gälte gegangen / giebt es bessere Adspekten / und ist die Fruchtbarkeit desto sicherer: weil die Stutte nach dem Hengsten begieriger ist.

§. 2. Wann man die zu empfangende Fohlen in gewisser Farbe haben will / so machen es fast etliche / wie Jacob / der seine Heerde einfarbig und scheckicht / nach seinem Gurdüncken / machen können. Zum Exempel / es wolte einer die Fohlen Apffelgrau / oder braun zc. haben / so geben sie den Rath / daß man den Bescheller und die Stutte mit der Farb begleite. Etliche lassen die Bescheller mit der Farb / die sie gerne haben / übermahlen; aber gar selten mit schlechter Würckung; doch weiß ich auch / daß es bisweilen gut gethan.

§. 3. Die curiosē Welt will auch etliche Kunst-

stücke erfunden haben / wodurch sie des Geschlechts der künstigen Füllen versichert seyn / und gewiß vorher sagen wollen / ob die Mutter einen Fohlen oder ein Schleichlein / wie sie es nennen / bringen werde. Der Herr Johann Friedrich Hörwart von Hohenburg bringet es mit diesen Worten im 18. Cap. des ersten Buchs p. 11. also für: Wann im Beschellen der Wind von Mitternacht hergehet / soll es ein Fohlen geben / und von der Mittag-Lufft ein Schleichlein. Etliche wollen / daß / wann man dem Bescheller den lincken Testiculum oder Gremien mit einem Spagen (oder einem Bindlein) zubinden werde / er ein Fohlen zeugen werde; Und wann man den rechten zubinde / so zeug er ein Schleichlein / und das soll in allen vierfüßigen Thieren bewähret seyn. Aber das / wann man wissen will / ob die Stutten ein Fohlen oder Schleichlein fort bringen werde / so geben sie Achtung / wann der Hengst springt / auf welcher Seiten er herabsteige: Dann wann er auf der rechten Seite herabspringet / so soll er gewiß einen Fohlen gezeuget haben. Im Fall er auf der lincken Seiten herabfällt / soll es ein Schleichlein werden. Aber ich gebe dabei dieses zu bedencken: Weil die Stutten öfter als einmal besprungen werden / und doch nur von einem Sprung fangen / wer will wissen / von welchem Sprung sie empfangen / und auf welches Absteigen des Hengstes man sein Datum zu setzen vermöge. Der Herr Hörwart fährt fort: Wann man drey Tag vor dem vollen Mond beschellet / soll es ein Fohlen oder Hengstlein; wann man aber drey Tag nach dem vollen Mond springen läßt / soll es ein Schleichlein oder Stüttelein abgeben. Item sie sagen / man soll im Majen / von einem Apffelbaum eine rothe Blüthe / deren drey auf einem Stengel stehen / und das Gemies / von der Marter-Seule ob dreyen Kyrchhöfen nehmen / die Blüthe samt dem Gemiese in ein Brod thun / dem Stutt-Pferd in Gottes Namen eingeben / und bald darauf den Bescheller springen lassen / und soll dieselbe Stutte gewiß ein Fohlen tragen. Dieses letztere kommet mir als ein Stücklein wider das andere Gebot und also nicht zu practiciren für / als der ich wohl weiß / wie der Teufel in allen Sachen seinen Vortheil zu suchen / die Leute in Aberglauben und Mißbrauch des Namens Gottes zu verleiten wisse. Biervol was brauchte es doch dieser armen Brod-Künste? Ein Stüttelein ist ja in der Stütterey so viel als ein Hengstlein nütze: weil jährlich etliche Alters halben abgehen / deren Stelle gar wohl wieder / durch die Jungen / muß ersetzt und begleitet werden.

## Nichts Anmerkungen.

Ad Cap. IX. §. 2.

**N**achdem auch unter andern die Farbe eine Anzeig eines guten Pferdes seyn kan / als wird ein solches Pferd / welches von einer gewissen Farb versprochen worden / so fern es bey der Lieferung die versprochen- und bedungene Farb nicht an sich hat / billia hinein wiederum heimgeschlagen. Rævenstrunck. de Judic. Redhib. Equestr. cap. 5. n. 10. welches aber die besten und angenehmsten Farben seynd? ist bey dem Heres-

Heresbachio lib. 3. de re rustic. loc. de equis, anzutreffen. Vorgemeldter Roevenstronck. benennet selbige nach der Ordnung sub num. 11. folgender massen. 1.) Schweiff und Roth fuchs / mit weissen Schweiff und Mähnen. 2.) Weiss apfelgrau Schwahnen. 3.) Grau / Schimmel mit schwarzen Mähne / Schenckeln und Schweiff. und weissen Zeichen am linken hinter / fuß. 4.) Weiss / roth / oder schwarz geprengt. 5.) Halb mit schwarzer Mähne / Schenckeln / Schweiff / und Linien über den Rücken. 6.) Rab / schwarze gezeichnete Kappen / mit einem durchgehenden Wurbel am Hals. 7.) Braun-

weisse Fischecken / mit schwarzem Geschöß. 8.) Gezeichnet schwarzbraun. 9.) Castanienbraune / an dem linken hintern Fuß oder dreyen Füßen / und vor der Seitrn ein wenig weiß gezeichnet. Wiewohl er am Ende saget / daß auch unterweilen die Mittel Farben ein nobles Pferd zu weisen pflegeten.

Ad §. 3. h. Cap. verb. Sie sagen.

Von denen abergläubischen Künsten / besiehe die Anmerkungen über das andere Capitel des ersten Buchs §. 2. desgleichen auch über das achte Buch verl. Aus welchen allen. x.

Das X. Capitel.

Die Pflege der Stutten und des Hengstes nach dem Beschellen.

Innhalt.

§. 1. Pflege der Stutte. §. 2. Pflege des Hengstes nach dem Beschellen. §. 3. Beschell-Register.

§. 1.

**M**Aben nun der Bescheller / und das Mutter-Pferd / große Aufsicht / Warte und Pflege / ehe sie das Werk der Fruchtbarkeit angegangen / bedürfft / so will nach der Belegung / für beyderley Geschlecht / wieder eine große Sorgfalt erfordert werden.

Und zwar was die tragende Stutte anlanget / so muß sie an nichts Mangel leiden / und desto reichlicher im Essen gehalten werden / wann sie bey dem in Mutter-Leib verborgenen / noch ein herumlauffendes aufzuziehen hat. Wann sie aber keines zu erziehen hätte / so dörfte man sie auch so sehr nicht schonen / sondern es wäre unverbotten / die trachtige Stutte zur mäßigen Haus-Arbeit zu gebrauchen; am allermeisten hat man sie im ersten Empfang-Monat zu pflegen / und im letzten vor dem Werffen zu menagiren. Wer im übrigen wohl einzunehmen Willens ist / wie man mit denen Stuten ferner im Stall verfahren soll / der lese nur das obige dritte Capitel dieses 5. Buchs mit Fleiß / so wird er im Stall der trachtigen

Stutten verlangte Nachricht finden / welche wir hier nicht wiederholen wollen.

§. 2. Die Hengste / denen in dieser Beschell-Zeit viel Kräfte / wann sie gleich bescheiden zum Springen gehalten worden / entgangen / wollen nach diesem eben so wohl ihre Warte / und zwar also mit sich gehalten haben: daß / wann die Beschell-Zeit für über / er von dem wüden oder dem Gestütt hinweg in den Stall geführt und gewartet werde. Er braucht es / wie gedacht / wegen entgangener natürlichen Hiß und Feuchtigkeit / gar wohl. Man reitet ihn / aber nicht tief in das Wasser / und etwa wochentlich drey mal / zu dessen Erfrischung / auf das Feld. Und nimmt im Herbst die Purgation / wie sie in denen Ross-Arzenen soll beschrieben werden / und oben schon in etwas entworfen ist / mit ihm für. Man hält es auch mit der Aderlaß auf obige Weise. Wann nun der Stuttenmeister das Seinige gethan / so soll er auch seinem Herrn / davon richtige Anweisung thun können / was er vom Beschellen zu hoffen habe / welche Hengste und Stutten gepaaret worden / wann sie gefohlet / und was der Herr mehr zu seiner Nachricht vonnöthen haben mag. Wir wollen ein Beschell-Register zu einer Form / wornach man die Berechnung nach einer kleinen Stutterey gar leicht einrichten kan / hieher setzen.

Beschell-Rechnung.

Farben der Bescheller	Jahr	Monat	und Tag	worinnen	Die Stutten fohleten				
Schweiff fuchs	1701.	Hermelin	1701	Hubero	1701.	Castanienbraun	1701.	Schwarzbraun	1701.

Farben der Stutten

Schwarzbraun mit einem Stern und hinterm linken weissen Fuß	Hermelin	Hubero n.	Castanienbraun mit 2. hintern weissen Füßen	Kapp mit einem weissen Stern	fohlte
n. 1. Belegt den 18. Martii. Probirt und wieder belegt den 8. April.	n. 2. Belegt den 24. Martii. Probirt den 4. April. hat abgeschlagen.	n. 3. Belegt den 25. Martii. Probirt den 5. Apr. hat abgeschlagen.	n. 4. Belegt den 26. Martii. Probirt den 27. Martii. hat abgeschlagen.	n. 5. Belegt den 23. Mart. Probirt den 3. April. hat abgeschlagen.	fohlte den 4. Martii.

Rechts

## Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 10. §. 1. verb. Die trächliche Stutte zur mäßigen Haus Arbeit zu gebrauchen.

**W**eil die trächliche Stutte zur mäßigen Haus Arbeit gebraucht werden können / als ist kein Zweifel / daß selbige nicht auch hingelassen und hingeliehen werden mögen; wiewohl man sicherer handelt / wann man solches unterläßt / absonderlich wann man weiß / daß das Pferd auf eine lange und gefährliche Reise gebraucht werden soll / in welchem Fall demnach / wann selbiges ohne des Bestehers Verschulden / Schaden gelitten / oder gar darauf gegangen / der Hinlasser solchen Schaden billig zu tragen hat / wohl folglich von dem Bestehere nichts pretendiren kan / arg. l. f. ff. commod. l. 5. §. 7. ff. eod. vid. Chur-Bayr. Land X. Tit. 4. p. 1. §. Spricht einer den andern in Reform. der Stadt Worms. p. 2. lib. 5. tit. 1. §. So einer unserer Bürger / & Reform. der Stadt Nürnberg / tit. 17. leg. 9. Rubr. von Hinlassung und Bestandnus der Pferd. Ein anders wäre es / wann man dem Bestehere entweder hierinnen / daß er das Pferd überritten / oder daß er solches länger / dann ihm vergönnet worden / gebraucht / oder auch ohne Wissen und Willen des Hinlassers weiter / absonderlich an gefährliche Oerter / geritten hätte / in einige Schuld bey messen könnte / gestalten er in diesem Fall dem Hinlasser allen Schaden ersetzen müste / arg. l. 5. §. 4. & 7. ff. commodat. cap. un. X. eod. Add. Marfil. in Rubr. de fidejuss. n. 229. & Speidel. voc. Pferd. qv. 1. n. 9. Nec non Jura Provincial. & statutar. supr. cit. loc. vornemlich / wann ihm ohne Bestand-Geld das Pferd geliehen worden. l. 5. §. 2. ff. commodat. l. 18. pr. ff. eod. §. 2. J. quibus mod. re contrah. oblig. Ob aber ein solcher Bestehere / welcher ein Pferd nur bis nach Meyland gemietet / hernach aber mit demselben bis nach Rom geritten ist / hierdurch einen Diebstahl begangen? ist aus dem §. 7. J. de oblig. ex delict. und l. 76. ff. de furt. abzunehmen / in welchen Rechtsstellen diese Frage bejahet wird. Add. l. si vi certo. §. 8. ver. denique in fin. ff. commod. & l. Qui furtum. 16. pr. ff. Condict. furtiv. welches aber Bartolus in l. item quæritur. 13. §. f. coll. ult. ff. locat. von diesem Fall versteht / wann der Hinlasser Pferd hinzulassen nicht gewohnt gewesen / sondern jemand nur aus Gunst sein Pferd geliehen; Ein anders wäre es / wann er von dem Hinlassen und Vermiethen der Pferde sich nährete / angesehen in diesem Fall vielmehr dafür zu halten / daß der Bestehere / so das hingelassene Pferd länger / als verabredet worden / gebraucht / solches aufs neue mit vermutheter Einwilligung des Hinlassers wieder bestanden habe: dazumalen

ohne dem kein Diebstahl begangen wird / wann derjenige / welcher eine fremde Sach gebraucht / in der Meinung stehet / daß solches mit dem Willen dessen / dem diese Sach gehöret / beschehe. §. 7. & 8. ibique DD. J. de oblig. ex delict. l. 46. §. 7. & l. 48. §. 2. ff. de furt. l. 76. pr. ff. eod. Add. Angel. in l. inter omnes. 46. §. recte. 7. ff. de furt. Chassanz. ad consuetud. Burgund. §. 5. pag. 40. Plot. in repetit. l. si quando. 7. n. 550. C. unde is. & Speidel. voc. Pferd. qv. 1. n. 59. Wann abt zwischen dem Hinlasser und Bestehere deswegen Irrung entstünde / da nemlich jener vorgibt / daß das Pferd schadhafft worden / dieser aber solches nicht zugeben will / in diesem Fall ist das sicherste Mittel / daß der Hinlasser das Pferd auf rechtlichen Austrag annehme / mithin sich ditzfalls in Gegenwart zweyer Zeugen / protestando verahre / arg. l. quidam est maverunt. 21. ff. si cert. pet. Add. Bartol. & Angel. in l. qui sibi. 33. §. qui stichum. 1. ff. de solut. & Cravett. conl. 106. n. 2. V. 1. welches um so desto mehr in dieser Begebenheit Platz findet / da der Bestehere dem Hinlasser das Pferd an die Thür gebunden / und darvon gegangen: immassen er so dann / sofern er das Pferd nicht auf vorgedachte Weis annimmt / sich leichtlich in Schaden und Verantwortung setzen könnte / wann nemlich das Pferd von der Kälte gestorben / oder / so er es abgelöset / und also stehen lassen / jemand im Herumlauffen beschädiget hat / zugeschworen / daß man hernachmals / wann das Pferd umgekommen / von der Atkimation des Schadens keine sichere Gewisheit haben kan. Speidel. voc. Pferd. qv. 1. n. 91. & f. 994. n. 5. Add. Caspar. Caballin. de ædilit. Ed. & c. 2. n. 55. wiewegen in der Reform. der Stadt Nürnberg. tit. 17. L. 9. hiervon also verordnet: Und ob deshalben Irrung entstünde / so mag der Bestehere dem Hinterlasser das schadhafte Pferd überantworten / welcher auch dasselbe auf rechtlichen Austrag anzunehmen schuldig / und wo er solches wärgerte / so mag der Bestehere das Pferd für des Hinlassers Haus / Wohnung / oder Thür stellen und anbinden / und in Gegenwartigkeit zweyer Personen bezeugen / daß er ihm das also überantwortet habe. Ob dann hernach dem Pferd ein weiterer Schad zustände / darum ist der Bestehere nichts verpflichtet. Aus welchen allen zu sehen / daß bey dieser Handlung eine Protestation höchst nothwendig seye / anerknogen es leichtlichen in Unterlassung derselben das Ansehen gewinnen könnte / gleich ob der Hinlasser in die Wiederannehmung des Pferdes absoluté gewilliget hätte. Will er sich aber dieses Mittels nicht bedienen / kan er entweder das Pferd dem Bestehere vor das Haus führen / und daselbst anbinden / oder aber solches alsobalden für den Richter bringen. vid. Petr. Jacob. libell. in fact. act. ædilit. n. 2. & Speidel.

l. 994. n. 5.



Uuuuu

Das